



▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

Geschäftsbericht 2019



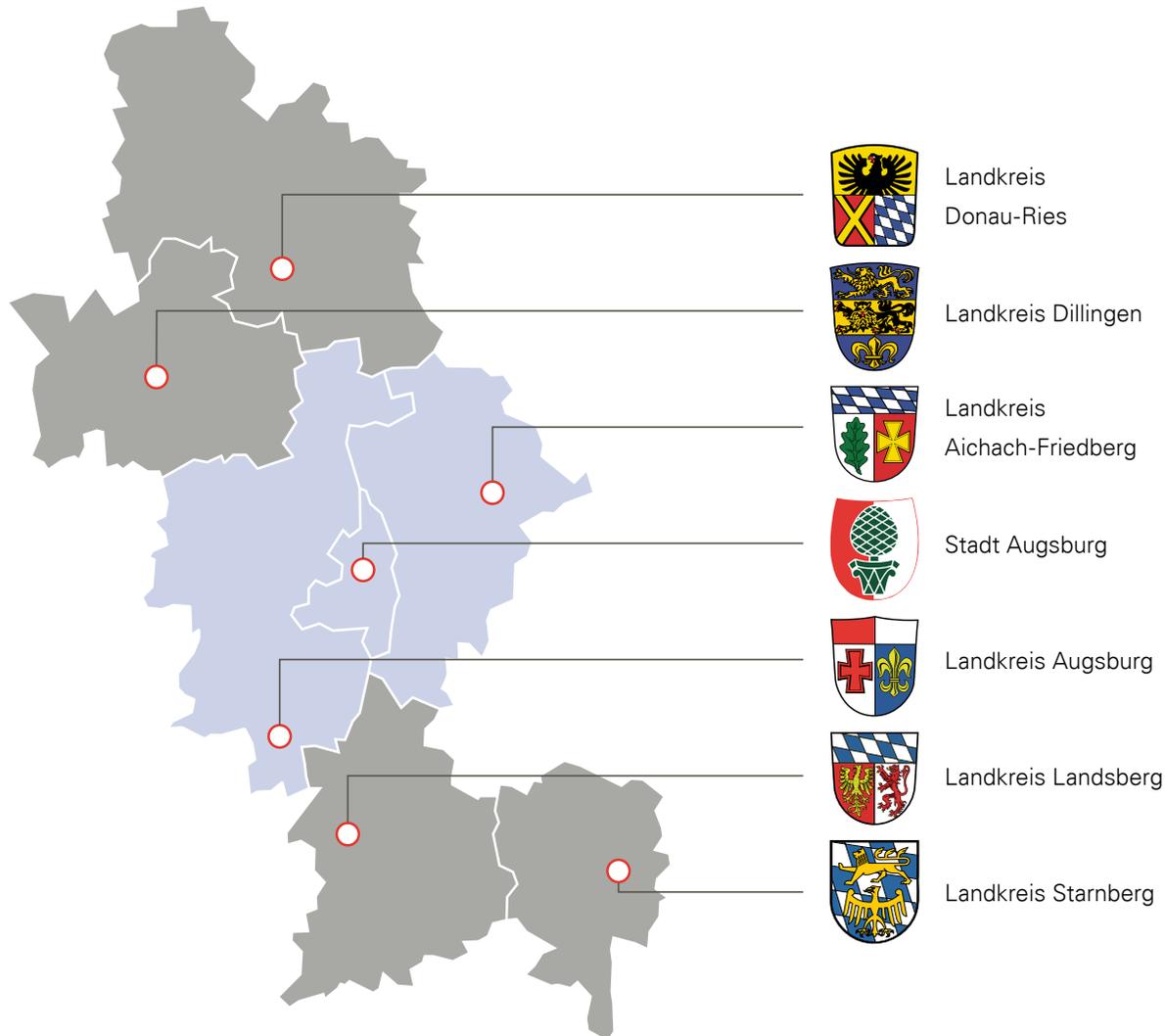




Inhalt

Auf einen Blick	4
Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2019 Verwaltungsrat und Vorstand	6
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 Unternehmensgrundlagen / Rechtsformwechsel Wirtschaftsbericht Prognose-, Chancen- und Risikobericht Ausblick	12
Geschäftsfelder der AVA	36
Soziale Verantwortung Personal- und Sozialwesen	42
Jahresabschluss und Anhang Bilanz zum 31. Dezember 2019 Gewinn- und Verlustrechnung 2019 Anhang für 2019 Entwicklung des Anlagevermögens	48
Bestätigungsvermerk Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	66

Auf einen Blick



AVA. Die Umwelt in guten Händen.

Gemäß diesem Leitsatz verwerten wir heute die Abfälle von über einer Million Menschen aus Augsburg und der Region. Wir betreiben an unserem Standort Augsburg ein Abfallheizkraftwerk mit integrierter Krankenhausmüllverbrennung, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage.

Mit ihren qualifizierten Mitarbeiter*innen und den komplexen Entsorgungs- und Verwertungsanlagen steht die AVA für

- ▲ Umweltfreundliche Energie statt Müllberg
- ▲ Entsorgungssicherheit für die Region
- ▲ Höchste Umweltstandards
- ▲ Geringe Kostenbelastung für die Bürger

Kennzahlen

Durchsatzmengen in den verschiedenen Anlagenteilen	Durchsatz 2019 in t/a	Durchsatz 2018 in t/a
Thermische Abfallbehandlung	255.201	257.331
Krankenhausmüllverbrennung	3.471	3.474
Bioabfallvergärung	87.486	85.776
Gesamt	346.158	346.581
Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt	2019	2018
Angestellte	82	77
gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	88
Aushilfskräfte	1	1
Gesamt	174	166
Ergebnis	2019 in T€	2018 in T€
Umsatzerlöse	43.409	41.727
Ergebnis vor Steuern	6.177	4.814
Jahresüberschuss	4.374	2.626
Bilanz	2019 in T€	2018 in T€
Bilanzsumme	77.089	73.198
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.482	2.505
Anlagevermögen	59.577	61.340
Eigenkapital	39.513	35.529
Kennzahlen	2019	2018
Eigenkapitalquote	51,3 %	48,5 %
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	66,3 %	57,9 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.375 T€	11.080 T€

Bericht des Verwaltungsrats





Bericht des Verwaltungsrats für das Wirtschaftsjahr 2019

Vorbemerkung

Am 24.07.2018 beschloss die Gesellschafterversammlung die formwechselnde Umwandlung der AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH in ein gemeinsames Kommunalunternehmen. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrats des gemeinsamen Kommunalunternehmens fand am 04.12.2018 statt, dabei wurde auch der Vorstand bestellt. Die Umwandlung wurde schließlich am 02.01.2019 durch Eintragung in das Handelsregister vollzogen. Unmittelbar nach der Umwandlung traten die Stadt Augsburg, der Landkreis Augsburg und der Landkreis Aichach-Friedberg aus dem gemeinsamen Kommunalunternehmen aus. Durch den Austritt entstand die AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen (AVA KU) als „einfaches“ Kommunalunternehmen unter dem alleinigen Träger Abfallzweckverband Augsburg AZV. Organe des Kommunalunternehmens sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Die bisherigen Organe der GmbH (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) sind mit der Umwandlung zum 02.01.2019 entfallen.

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat auch im Wirtschaftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben sorgfältig wahrgenommen und den Vorstand bei der Leitung des Kommunalunternehmens regelmäßig beraten und überwacht.

In alle für das Unternehmen wesentlichen Entscheidungen war der Verwaltungsrat frühzeitig und umfassend eingebunden. Der Vorstand unterrichtete den Verwaltungsrat regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form über alle für das Kommunalunternehmen bedeutenden Vorgänge.

Die Berichterstattung des Vorstands enthielt insbesondere Aussagen zur Lage und zur Entwicklung des Unternehmens, zu wesentlichen Geschäftsvorfällen und zu umweltrelevanten Daten des Anlagenbetriebs. Ferner wurde über Compliance-relevante Sachverhalte und über Themen der Corporate Governance berichtet.

Der Verwaltungsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war, nach umfassender Prüfung und Beratung entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zusammensetzung und Organisation des Verwaltungsrats, Sitzungen

Der Verwaltungsrat bestand im Berichtsjahr satzungsgemäß aus 14 Mitgliedern. Die Stadt Augsburg stellte 7, der Landkreis Augsburg 4 und der Landkreis Aichach-Friedberg 3 Mitglieder. In beratender Funktion nahm je ein Fachreferent oder Vertreter der Gebietskörperschaften und der Geschäftsleiter des AZV an den Sitzungen teil.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Verwaltungsrat einen Wirtschafts- und Prüfungsausschuss sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die die Arbeit im Plenum vorbereiten und unterstützen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Ferner wurden zwei Sitzungen des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses und drei Sitzungen des Personalausschusses abgehalten.

Themen und Schwerpunkte der Verwaltungsrats- und Ausschussarbeit

Neben der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands befassten sich Verwaltungsrat und Ausschüsse mit einer Vielzahl von Einzelthemen. Bei Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen gab der Vorstand entsprechende Erläuterungen in schriftlicher oder mündlicher Form ab, die – soweit wesentlich – im Gremium beraten wurden.

Die Themenschwerpunkte des Sitzungsjahres 2019 stellten sich wie folgt dar:

Die Verwaltungsratssitzung im März 2019 war geprägt durch die Wahl des Verwaltungsratsvorsitzenden und dessen Stellvertreter. Ferner befasste sich das Gremium mit der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie mit einer größeren Instandhaltungsmaßnahme. Die Berichterstattung zur Energievermarktung und zu aktuellen Entwicklungen des Kommunalunternehmens waren weitere Themen.

Im Mittelpunkt der Mai-Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2018 der AVA GmbH.

Die Wahl des Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie Beschlüsse zu verschiedenen Investitionsmaßnahmen waren weitere Themen.

Im Juli beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit der Entlastung des ehemaligen Aufsichtsrats der AVA GmbH für das Geschäftsjahr 2018. Schwerpunkte der Sitzung waren die Beratung und Beschlussfassung bezüglich eines Tarifvertragwechsels des Kommunalunternehmens zum 01.01.2020 sowie ein Beschluss zur Behandlung von Rücklagen. Der Bericht des Vorstands über die Entwicklung der Geschäftsfelder rundete die Sitzung ab.

Die November-Sitzung stand im Zeichen des Wirtschaftsplans 2020 und der Mittelfristplanung 2021 bis 2023. Weiterhin wurden ein Beschluss zur Preissenkung für die Anlieferungen der Verbandsmitglieder sowie Beschlüsse zu mehreren geplanten Investitionsmaßnahmen und zu geplanten Darlehensaufnahmen gefasst.

Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 wurden durch die KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft, Augsburg, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern des Wirtschafts- und Prüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen im Wirtschafts- und Prüfungsausschuss und im Verwaltungsrat teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Der Wirtschafts- und Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 03.04.2020 mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht eingehend auseinandergesetzt und dem Verwaltungsrat empfohlen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 festzustellen.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht geprüft und in der 07. Verwaltungsratssitzung am 29.04.2020 eingehend erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfungen wurden keine Einwendungen erhoben. Der Verwaltungsrat hat vom

Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zustimmend Kenntnis genommen, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 festgestellt und dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2019 die Entlastung erteilt. Der Verwaltungsrat hat ferner den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands erörtert und diesem zugestimmt.

Der Verwaltungsrat übermittelt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AVA für die geleistete Arbeit und den persönlichen Einsatz ausdrücklich Dank und Anerkennung.



Augsburg, den 29. April 2020
Für den Verwaltungsrat



Dr. Klaus Metzger
Landrat des Landkreises Aichach-Friedberg
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Dr. Klaus Metzger, Gersthofen
Landrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Stellvertretender Vorsitzender (ab 12.03.2019)

Dr. jur. Kurt Gribl, Augsburg
Oberbürgermeister (Stadt Augsburg)

Martin Sailer, Neusäß
Landrat (Landkreis Augsburg)

Dieter Benkard, Augsburg
Montageleiter i. R., Stadtrat (Stadt Augsburg)

Dipl.-Ing. (FH) Horst Hinterbrandner, Augsburg
Selbständig, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Josef Hummel, Augsburg
Elektromechanikermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Hans-Dieter Kandler, Mering
Erster Bürgermeister (Markt Mering),
Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

Peter Kraus, Dinkelscherben
Diplom-Ingenieur, Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Bernd Müller, Bobingen
Erster Bürgermeister (Stadt Bobingen),
Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Lorenz Müller, Schwabmünchen
Erster Bürgermeister (Stadt Schwabmünchen),
Kreisrat (Landkreis Augsburg)

Antje Seubert, Augsburg
Psychologin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

Matthias Stegmeir, Friedberg
Geschäftsführer i. R., Kreisrat (Landkreis Aichach-Friedberg)

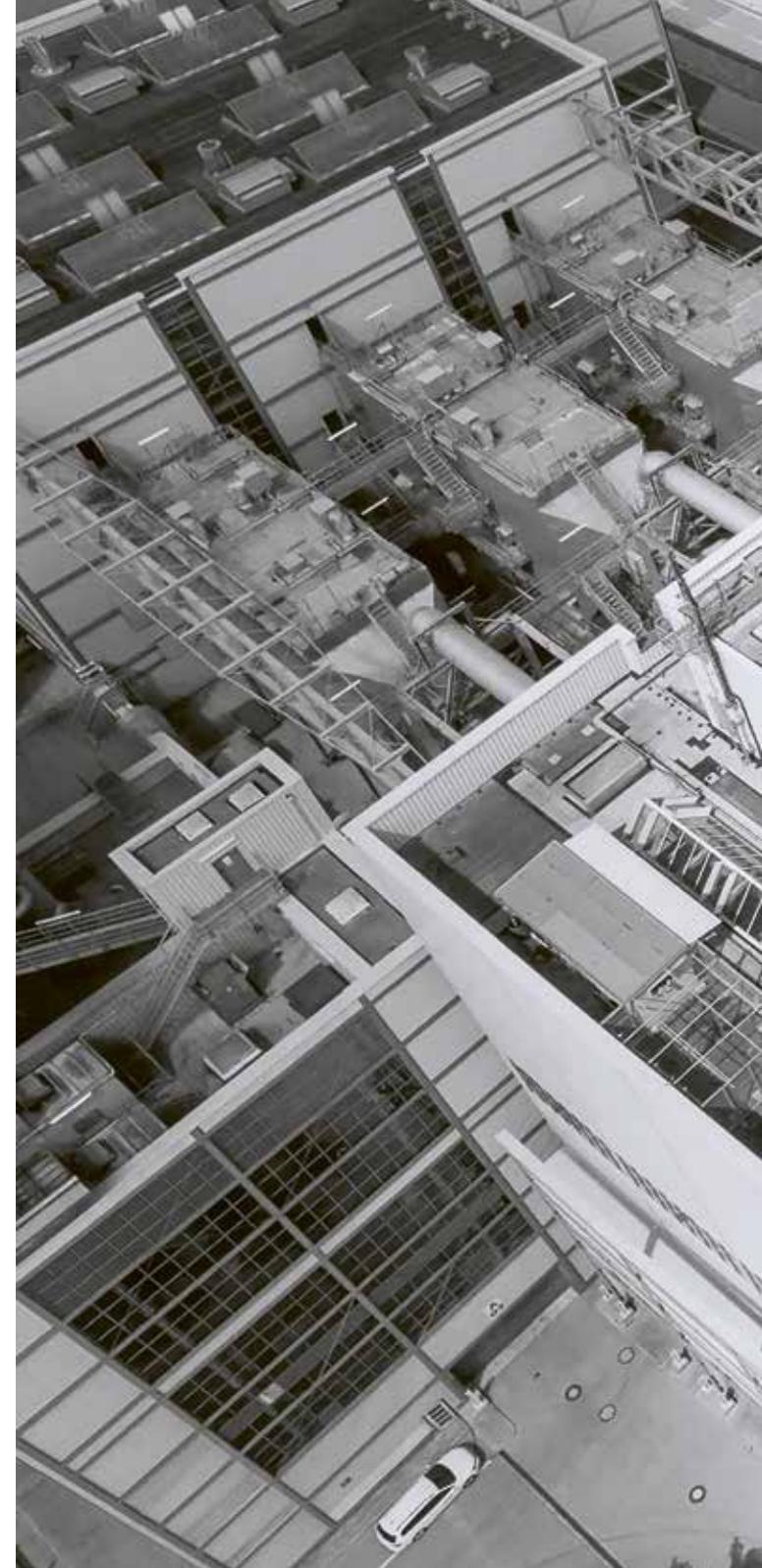
Gabriele Thoma, Augsburg
Arzthelferin, Stadträtin (Stadt Augsburg)

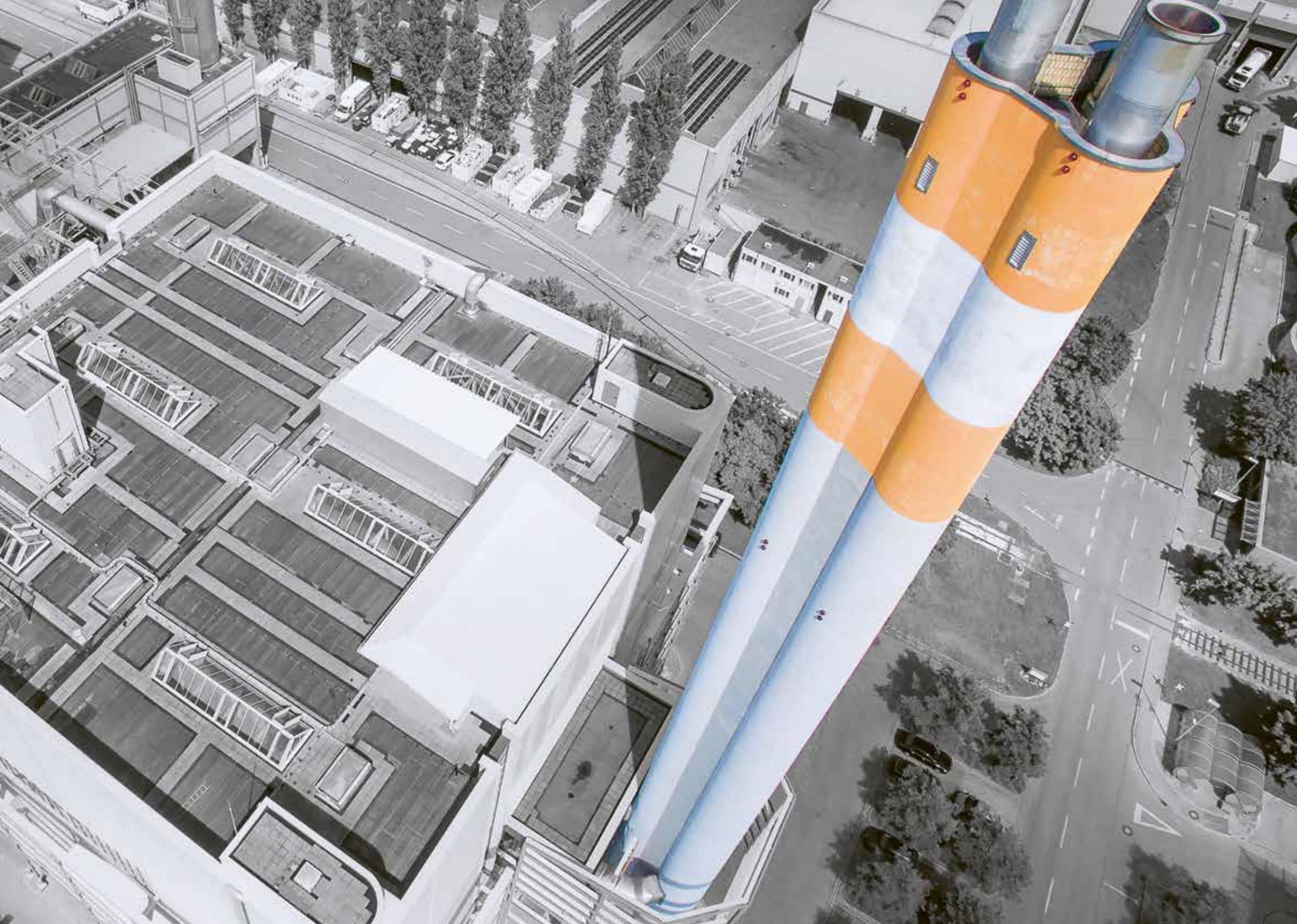
Peter Uhl, Augsburg
Selbständiger Gärtnermeister, Stadtrat (Stadt Augsburg)

Vorstand

Dirk Matthies, Bobingen
Diplom-Kaufmann

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019





Unternehmensgrundlagen / Rechtsformwechsel

Die ehemalige AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA GmbH) wurde 1991 gegründet und bis 2014 in Form eines gemischtwirtschaftlichen Betreibermodells (PPP) geführt.

Mit dem Ausstieg des privaten Gesellschafters zum 01.01.2015 war die AVA GmbH zu 100 % in kommunaler

Hand. Gesellschafter waren der öffentlichrechtliche Abfallzweckverband Augsburg AZV, die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg. Die Gesellschafterstruktur der AVA GmbH stellte sich bis zum 01.01.2019 wie folgt dar:



Rechtsformwechsel zum 02.01.2019

Die Gesellschafterversammlung der AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH beschloss am 24.07.2018, die AVA GmbH mit Wirkung zum 02.01.2019 durch Formwechsel gemäß §§ 190 ff. UmwG i.V.m. § 49 Absatz 4 KommZG in ein gemeinsames Kommunalunternehmen umzuwandeln.

Dies wurde am 02.01.2019 (Tag der Eintragung ins Handelsregister) vollzogen.

Unmittelbar (eine juristische Sekunde) nach der Umwandlung der AVA GmbH in ein gemeinsames Kommunalunternehmen mit insgesamt vier Trägern traten die drei Gebietskörperschaften (Stadt Augsburg, Landkreis Augsburg, Landkreis Aichach-Friedberg) aus diesem aus. Ihre Beteiligung an dem gemeinsamen Kommunalunternehmen wuchs dem AZV zu, der durch den Austritt zum alleinigen Träger des – jetzt „einfachen“ – Kommunalunternehmens wurde.

An der Art und dem Umfang der Tätigkeit des Kommunalunternehmens – insbesondere für den Abfallzweckverband und seine Mitglieder – änderte sich infolge des Rechtsformwechsels und des Ausscheidens der Gebietskörperschaften nichts.

Der Rechtsformwechsel gemäß Umwandlungsgesetz ließ die Identität des Rechtsträgers unverändert, die AVA bleibt personenidentisch (nunmehr im „Rechtskleid“ eines Kommunalunternehmens) aus sämtlichen Verträgen und Vereinbarungen verpflichtet und berechtigt.

Das Kommunalunternehmen nimmt unter der Firma „AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen“ am Rechtsverkehr teil. Die Kurzformen lauten „AVA Abfallverwertung Augsburg KU“, „AVA KU“ oder auch „AVA“.



Stadt Augsburg



Landkreis Augsburg



Landkreis Aichach-Friedberg

Die Geschäftsfelder der AVA

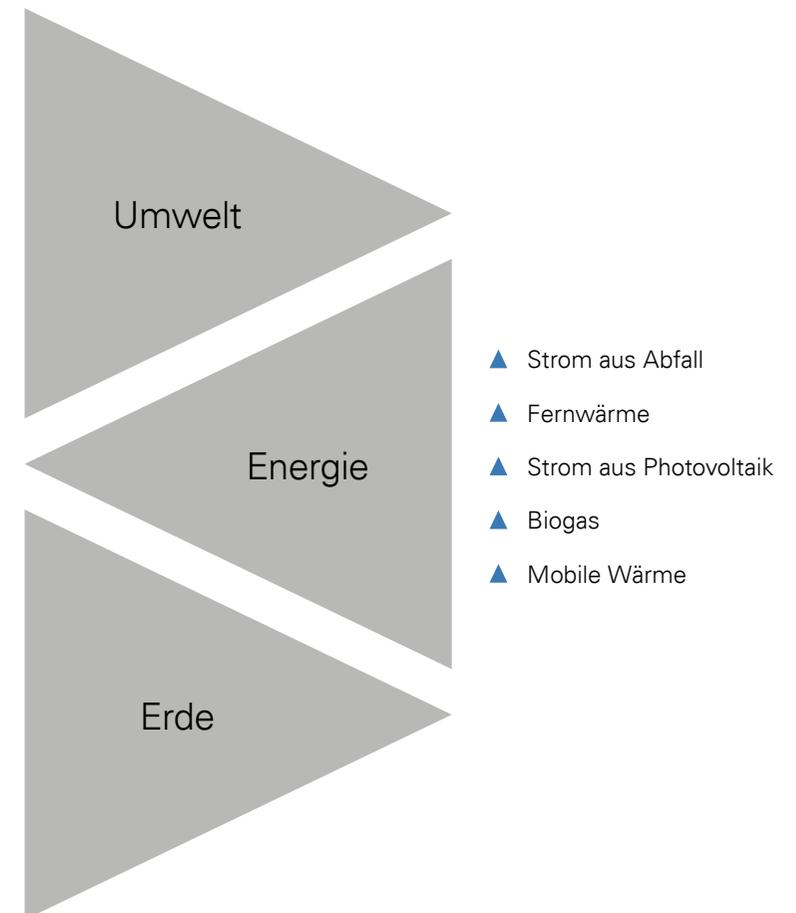
Abfall ist Wertstoff. Mit dieser grundlegenden Überzeugung verwertet die AVA den Abfall von rund einer Million Menschen. Hierzu betreibt sie am Standort Augsburg auf hohem umwelttechnologischem Niveau ein Abfallheizkraftwerk, eine Schlackenaufbereitung und eine Bioabfallvergärungsanlage. Damit steht die AVA nicht nur für die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in der gesamten Region, sondern leistet auch einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, umweltfreundlichen Energieversorgung. Mit ihrer Krankenhausmüllverbrennungsanlage (KHM) gewährleistet die AVA darüber hinaus die Entsorgungssicherheit für krankenhausspezifische Abfälle im gesamten Freistaat Bayern.

Oberstes Ziel der AVA ist die umweltschonende, sichere und möglichst wirtschaftliche Erfüllung der übertragenen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsaufgaben zum Wohle der Bürger und Gebührenzahler in der Region Augsburg. Insbesondere die Erreichung und Sicherung eines hohen ökonomischen Standards kann aber nur aus einem unternehmerischen Grundverständnis heraus gelingen.

Trotz oder gerade wegen ihrer kommunalen Verankerung lebt die AVA heute ein Selbstverständnis als Wirtschaftsunternehmen, das die sich stellenden Herausforderungen mit einem hohen Maß an Flexibilität und Effizienz angeht.

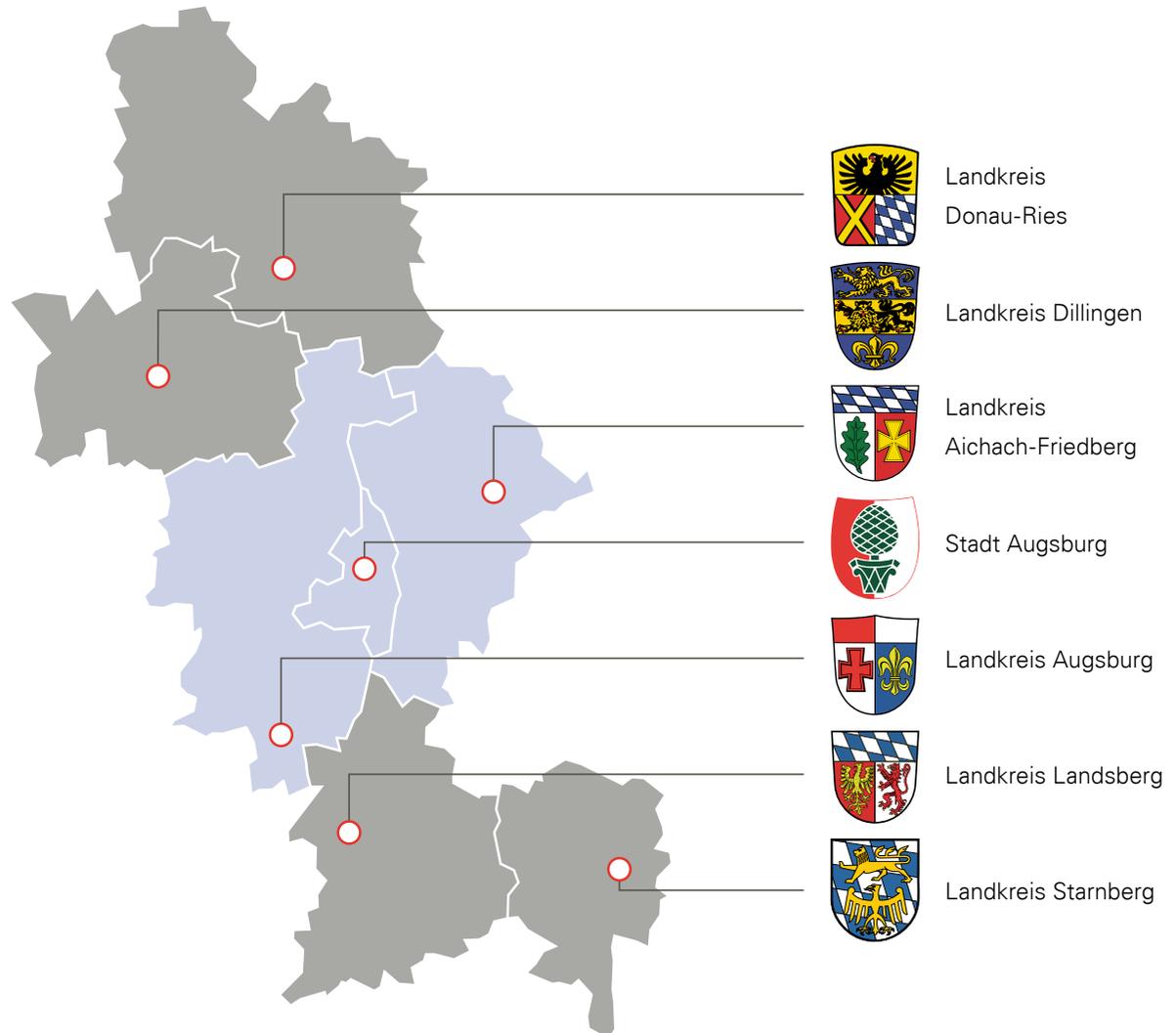
- ▲ Abfallheizkraftwerk
- ▲ Rauchgasreinigung
- ▲ Schlackenaufbereitung
- ▲ Krankenhausmüllverbrennung
- ▲ Gewerbeabfälle
- ▲ Kleinmengenannahme

- ▲ Bioabfallvergärung
- ▲ Qualitätskompost
- ▲ Flüssigdünger
- ▲ Grünabfälle



Das Entsorgungsgebiet

Das Entsorgungsgebiet der AVA im Bereich der thermischen Behandlung von Restmüll umfasste im Berichtsjahr folgende Gebietskörperschaften:



Wirtschaftsbericht

Mit der Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) wurde im Jahr 2012 die bisherige 3-stufige Abfallhierarchie (Vermeiden, Verwerten, Beseitigen) durch eine 5-stufige ersetzt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling (definiert als stoffliche Verwertung; keine Ersatzbrennstoff-Herstellung)
4. Sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Das in Anlage 2 zum KrWG gelistete Verwertungsverfahren R1 „Hauptverwendung als Brennstoff oder als anderes Mittel zur Energieerzeugung“ ist in Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, nur dann möglich, wenn die nach der Formel zum Verfahren R1 berechnete Energieeffizienz – bei bis zum 31.12.2008 genehmigten Anlagen – mindestens 0,60 beträgt. Hierbei wird der für das entsprechende Jahr geltende Wert von der Genehmigungsbehörde aufgrund der Betriebsdaten des jeweiligen Vorjahres geprüft und bestätigt.

Für das Abfallheizkraftwerk der AVA wurde für das Jahr 2019 ein R1-Energieeffizienzwert von 0,78 (Vj. 0,69) ermittelt und

behördlich bestätigt. Damit wurde die gesetzliche Hürde zur Anerkennung als Verwertungsanlage sicher erreicht. Der niedrigere Vorjahreswert war auf revisions- und schadensbedingte Turbinenstillstände zurückzuführen.

Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes

Die nach wie vor stabile Konjunkturlage wirkte sich auch im Wirtschaftsjahr 2019 positiv auf die Geschäftsentwicklung aus. Alle thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland meldeten weiterhin eine Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Dies hatte weitere Ursachen zudem in den Abfallimporten, die überwiegend in der Nordhälfte Deutschlands behandelt wurden. Ferner wirkten sich die Importverbote für Kunststoffabfälle aus, die einige fernöstliche Länder verhängt haben. Insbesondere in den anlieferstarken Zeiträumen im Frühjahr und im Herbst 2019 kam es deshalb auch in Süddeutschland zu massiven Kapazitätsengpässen bei den Verbrennungsanlagen, die über den Aufbau von Zwischenlagern kompensiert werden mussten. Die Preise für die Entsorgung von Gewerbeabfällen waren im Berichtsjahr weiterhin steigend, wobei die Preissprünge im Vergleich zum Vorjahr niedriger ausfielen.



Unternehmens- und Geschäftsentwicklung

In den vergangenen Jahren hat die AVA in allen Unternehmensbereichen erhebliche Anstrengungen unternommen und Optimierungsmaßnahmen umgesetzt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die zum 02.01.2019 erfolgte Umwandlung in ein Kommunalunternehmen zu nennen. Im Ergebnis wurde eine solide technische und wirtschaftliche Grundlage für eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung geschaffen. Darauf aufbauend war auch das Jahr 2019 für die AVA wieder ein erfolgreiches Jahr.

Im Geschäftsbereich „Umwelt“ konnte erneut die Vollauslastung des Abfallheizkraftwerkes (AHKW) – dem wirtschaftlich bedeutendsten Anlagenteil der AVA – sichergestellt werden. Mit 255.201 Tonnen (Vj. 257.331 Tonnen) wurde die zweithöchste Durchsatzmenge in der Unternehmensgeschichte erreicht. In den vergangenen zehn Jahren konnte damit eine Steigerung des Durchsatzes im AHKW um rd. 24 % verzeichnet werden. Somit wird auch dem stetigen Wachstum der Region und der starken konjunkturellen Entwicklung der letzten Jahre Rechnung getragen.

Im Geschäftsbereich „Energie“ war im Berichtsjahr erneut ein spürbarer Umsatzzuwachs zu verzeichnen. Eine neue Vermarktungsstrategie im Strombereich in Verbindung mit

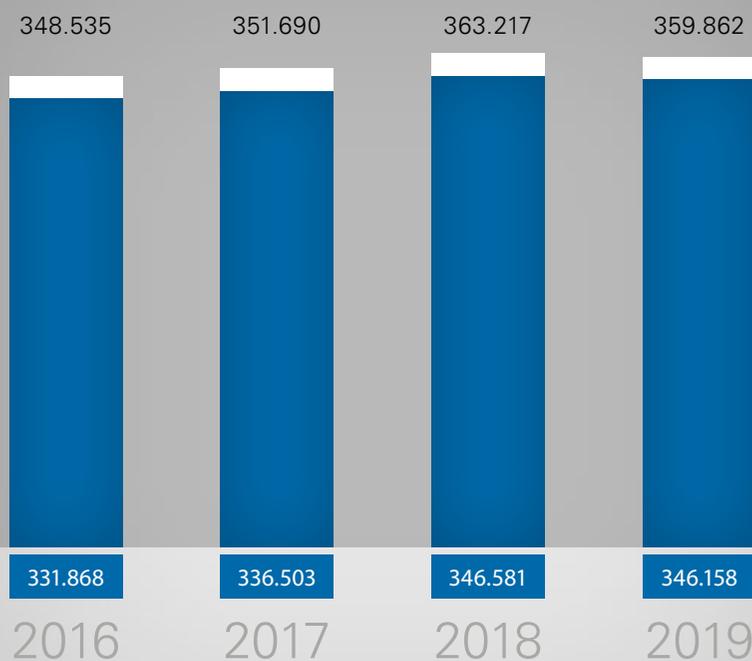
der positiven Marktentwicklung sowie die deutlich gestiegene Fernwärmeabgabe beeinflussten diese Entwicklung maßgeblich. Auch die Biogas-Einspeisemengen aus der Bioabfallvergärungsanlage (BVA) konnten kontinuierlich erhöht werden. Der Blick in die Zukunft fällt aufgrund der nun wohl nachhaltig vollzogenen Trendwende bei der Energiepreisentwicklung (nach jahrelanger „Talfahrt“) sowie aufgrund neuer vertraglicher Modalitäten im Bereich der Fernwärmevermarktung positiv aus. Mit einem Anteil von 18 % an den gesamten Umsatzerlösen hat der Energieverkauf weiterhin einen hohen Stellenwert für die zukünftige Unternehmensentwicklung.

Im Geschäftsbereich „Erde“ bestätigen sich die Maßnahmen der vergangenen Jahre nachhaltig (Umbau der Kompostierung in eine moderne Bioabfallvergärungsanlage und Erweiterung der Anlage um einen dritten Fermenter). Mit einem Durchsatz von 87.486 Tonnen (Vj. 85.776 Tonnen) wurde erneut die höchste Durchsatzmenge in der Unternehmensgeschichte erreicht. Zudem wurden neben hochwertigem Flüssigdünger und Qualitätskompost über 43 Mio. kWh Biogas erzeugt.

Insgesamt konnte durch konsequente Optimierung und Effizienzsteigerung sowie durch die Umwandlung in ein Kom-

munalunternehmen der Brutto-Akzeptanzpreis für den Restmüll der Bürger des Abfallzweckverbandes Augsburg (AZV) in den letzten 10 Jahren um 56 % gesenkt werden. Gleiches gilt für den Biomüll-Akzeptanzpreis (-48%). Die Brutto-Gesamtzahlungen des AZV an die AVA gingen im gleichen Zeitraum – trotz deutlich höherer Mengen – um 45 % zurück.

Gesamtmenge AVA (in t/a)



■ Gesamtdurchsatz AVA

□ Ausfall-/Übermengenkonzept
(Streckengeschäfte, ext. Verwertung, Zwischenlagerung)

Mengenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde in den verschiedenen Anlagenteilen (AHKW, BVA und KHM) ein Gesamtdurchsatz von 346.158 Tonnen verzeichnet (Vj. 346.581 Tonnen).

Im **Abfallheizkraftwerk**, dem wichtigsten Anlagenteil der AVA, wurden im Berichtsjahr 255.201 Tonnen Abfälle zur Beseitigung und zur energetischen Verwertung thermisch behandelt – die zweithöchste Durchsatzmenge in der Unternehmensgeschichte. Die (Rekord-) Vorjahresmenge (257.331 Tonnen) wurde trotz der leicht niedrigeren Anlagenverfügbarkeit (95,3 %; Vj. 96,9 %) nur knapp verfehlt.

Positiv wirkte sich die erneut gestiegene (Grund-) Auslastung mit kommunalen Mengen aus. Dieser stand ein kapazitätsbedingter Rückgang im Bereich der Gewerbeabfälle zur Verwertung gegenüber. Um dem in der Regel mengen- und preisschwachen „Winterloch“ vorzubeugen, aber auch um die notwendige Flexibilität in der Mengen- und Heizwertsteuerung sicherzustellen, fand im Wirtschaftsjahr 2019 wieder eine zeitlich befristete Ballierungsaktion statt. Es wurden insgesamt 3.540 Tonnen Haus- und Gewerbemüll balliert und zwischengelagert. Neben den bei der AVA verarbeiteten Mengen flossen 6.559 Tonnen in die stoffliche Verwertung.

Der Durchsatz der **Bioabfallvergärungsanlage** betrug im Jahr 2019 87.486 Tonnen (Vj. 85.776 Tonnen). Die Anliefermengen lagen mit 90.426 Tonnen nochmals spürbar über dem Vorjahresniveau (Vj. 88.190 Tonnen) – bedingt durch den höheren kommunalen Input. Positiv wirkte sich auch die geringere Ausschleusung von Bioabfall-Übermengen (2.682 Tonnen; Vj. 3.071 Tonnen) aus. Gegenläufig schlug die per Saldo geringere Zuführung aus den Zwischenlagern (Laub und Silage) zu Buche.

Im Bereich der **Krankenhausmüllverbrennung** bewegte sich der Durchsatz mit 3.471 Tonnen nahezu exakt auf Vorjahresniveau (Vj. 3.474 Tonnen).

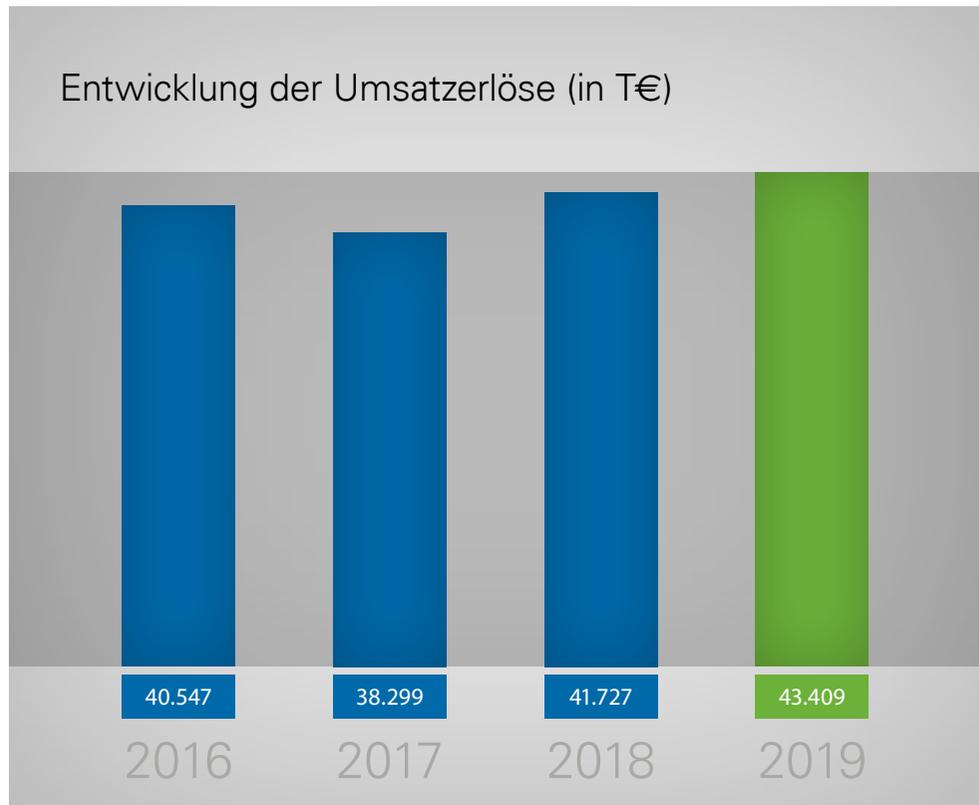
Ergebnisentwicklung

Die positive Ergebnisentwicklung der Vorjahre konnte auch im Berichtsjahr fortgeschrieben werden. Der Jahresgewinn 2019 beträgt 4,4 Mio. € (Plan 2,6 Mio. €) und liegt rd. 1,8 Mio. € über dem Vorjahreswert (2,6 Mio. €).

Im Berichtsjahr wurden Umsatzerlöse in Höhe von 43,4 Mio. € (Vj. 41,7 Mio. €) erzielt. Ferner trugen die sonstigen betrieblichen Erträge mit insgesamt 960 T€ (Vj. 774 T€) zum Ergebnis bei. Nur marginal wirkten die Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen in Höhe von 11 T€ (Vj. -380 T€).

Nach Abzug der betrieblichen Aufwendungen wie Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf Anlagevermögen und sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 37,1 Mio. € ergibt sich ein betriebliches Ergebnis in Höhe von 7,3 Mio. € (Vj. 6,2 Mio. €).

Die Berücksichtigung des Zinsergebnisses (-1,1 Mio. €; Vj. -1,4 Mio. €) sowie der Steuern (-1,8 Mio. €; Vj. -2,2 Mio. €) führt letztlich zu einem Jahresgewinn in Höhe von 4,4 Mio. € (Vj. 2,6 Mio. €).



Zur Ertragslage im Detail:

Die Umsatzerlöse in Höhe von 43,4 Mio. € lagen deutlich über dem Vorjahreswert (Vj. 41,7 Mio. €) und knapp über dem Planansatz (43,1 Mio. €). Ursächlich für die Steigerung waren im Wesentlichen die Erlöszuwächse in den Bereichen Energieverkauf, Thermische Abfallbehandlung und Bioabfallvergärung.

Im Geschäftsfeld der **Thermischen Abfallbehandlung** wurden insgesamt 25,9 Mio. € Erlöst. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (25,2 Mio. €) betrug 730 T€. Hier wirkten sich insbesondere die höheren Mengen an kommunalem Haus- und Sperrmüll sowie umwandlungsbedingte Preiseffekte aus. Ferner schlug sich die weiterhin positive Preisentwicklung auf dem Gewerbemüllmarkt nieder.

Gegenläufig wirkten die für das 4. Quartal durchgeführte Preissenkung für die Haus- und Sperrmüllanlieferungen aus dem Verbandsgebiet sowie die kapazitätsbedingt geringeren Inputmengen an Gewerbeabfällen.

Die Erlöse aus dem **Energieverkauf** lagen im Berichtsjahr mit 7,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert (6,3 Mio. €).

Aus der Stromvermarktung (inkl. der vermiedenen Netznutzungsentgelte und der Einspeiseerlöse für den PV-Strom) wurden 3,0 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €) Erlöst. Die spürbare

Steigerung war im Wesentlichen bedingt durch die Marktpreisentwicklung in Verbindung mit einer neuen Vermarktungsstrategie. Erlössteigernd wirkte auch der moderate Mengenanstieg. Auch bei den Erlösen aus dem Fernwärmeverkauf (1,9 Mio. €; Vj. 1,3 Mio. €) war mengen- und preisbedingt ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Zurückzuführen war dies auf einen längeren revisionsbedingten Stillstand der ND-Turbine im Vorjahr sowie auf die positive Entwicklung der Einspeisevergütung. Schließlich trug auch die positive Preis- und Mengenentwicklung beim Biogasverkauf (3,0 Mio. €; Vj. 2,8 Mio. €) zur erfreulichen Entwicklung bei.

Im Bereich der **Schlackenaufbereitung** lagen die Erlöse mit 1,1 Mio. € deutlich unter dem Vorjahreswert (1,7 Mio. €). Im Vorjahr wurden allerdings – als gegenläufiger Effekt – höhere Bestandsveränderungen erfasst (-380 T€). Im Berichtsjahr waren diese vernachlässigbar (11 T€). Positiv schlug sich die Preisentwicklung auf dem Schrottmarkt nieder, erlösmindernd wirkte die rückläufige Mengenentwicklung.

Die Erlöse aus der **Bioabfallvergärung** lagen mit 4,6 Mio. € um 209 T€ über dem Vorjahreswert (4,4 Mio. €). Neben den erhöhten Anlieferungsmengen (insbesondere Bioabfälle von außerhalb des Verbandsgebiets sowie Strukturmaterial) wirkte

sich das leicht erhöhte Preisniveau für die Bioabfälle der Verbandsmitglieder positiv aus.

Der Geschäftsbereich **Krankenhausmüllverbrennung** entwickelte sich stabil. Hier lagen die Umsatzerlöse mit 2,5 Mio. € nur geringfügig unter dem Vorjahresniveau (2,6 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen im Berichtsjahr mit 960 T€ über dem Vorjahreswert (774 T€). Wesentliche Positionen sind hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (627 T€; Vj. 328 T€) und die Schadensvergütungen und Prämienerrstattungen von Versicherungen (193 T€; Vj. 278 T€).

Im **Aufwandsbereich** zeigten sich der Materialaufwand, der Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (hier insbesondere der Instandhaltungsaufwand) gegenüber dem Vorjahr erhöht, während die Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf Vorjahresniveau lagen. Die mit Umsatzsteuer behafteten Aufwandspositionen erhöhten sich umwandlungsbedingt deutlich aufgrund der teilweise entfallenen Vorsteuer-Abzugsberechtigung (Umwandlung). In den folgenden Absätzen wird auf die Nennung dieses Effekts bei jeder einzelnen Aufwandsposition verzichtet.



Der **Materialaufwand** (6,7 Mio. €) stieg gegenüber dem Vorjahr (6,1 Mio. €) um 546 T€. Die größte Position bilden hier die Entsorgungskosten, die sich mit 5,2 Mio. € um 394 T€ über dem Vorjahreswert bewegten (Vj. 4,8 Mio. €). Die Steigerung resultierte ganz überwiegend aus preis- und umwandlungsbedingt höheren Kosten für die Entsorgung von Schlacke und Filterstäuben aus dem AHKW. Dem standen mengenbedingt niedrigere Kosten für die externe Entsorgung von Bioabfällen gegenüber. Ferner werden als wesentliche Positionen die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (821 T€; Vj. 600 T€) sowie die Kosten für Brenn-/Treibstoffe und den Energieverbrauch (330 T€; Vj. 324 T€) im Materialaufwand geführt. Bei ersteren machte sich der preis- und mengenbedingt höhere Betriebsmittelverbrauch bemerkbar.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (10,9 Mio. €) aufgrund einer freiwilligen Sonderzahlung an die Mitarbeiter*innen sowie der gestiegenen Beschäftigtenanzahl auf 11,2 Mio. € und setzte sich wie folgt zusammen:

	2019 in T€	2018 in T€
Löhne und Gehälter	8.871	8.626
Soziale Abgaben	1.729	1.643
Aufwendungen für Altersversorgung	630	615
Personalaufwand	11.230	10.884

Die Beschäftigtenanzahl entwickelte sich wie folgt (Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresschnitt):

	2019	2018
Angestellte	82	77
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	88
Aushilfskräfte	1	1
Gesamt	174	166

Im Berichtsjahr bestanden 9 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 10).

Anzumerken ist, dass der Personalaufwand im Jahr 2019 immer noch um rund 300 T€ unter dem Wert des Jahres 2009

(11,5 Mio. €) lag. Zurückzuführen ist dies auf die in den letzten Jahren durchgeführten Maßnahmen zur Optimierung der Personalstruktur und zur Effizienzsteigerung bei den Geschäftsprozessen.

Die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zeigten sich im Berichtsjahr mit 6,2 Mio. € nahezu unverändert (Vj. 6,3 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen im Berichtsjahr bei 12,9 Mio. € und um 360 T€ über dem Vorjahreswert (Vj. 12,6 Mio. €). Die größte Position bilden hier die Instandhaltungskosten, die mit 8,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (Vj. 6,4 Mio. €) stark zunahm. Im Vorjahr wirkte sich allerdings die Zuführung einer Rückstellung für die Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG im Rahmen der Umwandlung in ein Kommunalunternehmen mit 1,4 Mio. € gegenläufig aus. Dies führte insgesamt nur zu einem moderaten Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Weitere wesentliche Positionen sind die Kosten für fremde Dienstleistungen, Beratungs- und Rechtskosten mit 2,0 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) sowie für Versicherungen (1,3 Mio. €; Vj. 1,3 Mio. €).

Das **Zinsergebnis** zeigte sich mit -1,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (-1,4 Mio. €) aufgrund der fortschreitenden Tilgung der Bestandsdarlehen deutlich verbessert.

Der **Steueraufwand** lag im Berichtsjahr mit 1,8 Mio. € trotz des erhöhten Betriebsergebnisses unter dem Vorjahreswert (2,2 Mio. €).

Bedingt war dies durch steuerlich abweichende Wertansätze sowie durch die umwandlungsbedingt geringere Ertragssteuerbelastung (steuerfreier anteiliger Gewinn des Hoheitsbereichs).

Investitionen

Die **Zugänge zum Anlagevermögen** betragen im Wirtschaftsjahr 2019 insgesamt 4,5 Mio. € (Vj. 2,5 Mio. €). Der Fokus der Investitionstätigkeit lag im Wesentlichen auf dem Bestandserhalt, der Optimierung und dem Ausbau der Leistungsfähigkeit des Anlagenparks sowie auf der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **Abgänge aus dem Anlagevermögen** zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (388 T€) betrafen im Wesentlichen Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (206 T€) sowie die Maschinen und maschinellen Anlagen (182 T€). Die Abgänge zu Buchwerten betragen insgesamt 1 T€.

Finanz- und Vermögenslage

Die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

	2019 in T€	2018 in T€
Jahresgewinn	4.374	2.626
Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.245	6.297
Veränderungen der langfristigen Rückstellungen	-403	1.395
Veränderungen der Zinsabgrenzung	0	-3
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-27	-13
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-743	30
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	929	748
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	10.375	11.080
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	27	15
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	-	-
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-4.482	-2.505
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.455	-2.490
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	-	-
Auszahlungen an Träger	-390	-
Einzahlung aus der Aufnahme von Darlehen	6.250	-
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-6.869	-8.103
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.009	-8.103
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	4.911	487
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	5.729	5.242
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	10.640	5.729

Im Wirtschaftsjahr 2019 ergab sich ein Mittelzufluss aus der operativen Geschäftstätigkeit von 10,4 Mio. € (Vj. 11,1 Mio. €). Die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit betragen 4,5 Mio. €. Der Mittelzufluss aus neuen Darlehen lag bei 6,3 Mio. €, bestehende Finanzkredite wurden mit 6,9 Mio. € getilgt. Per Saldo erhöhte sich der Finanzmittelfonds somit um 4,9 Mio. € auf 10,6 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Die AVA war im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Hinblick auf die mittel- und langfristige Finanzentwicklung hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung im November 2015 ein von der Geschäftsführung erarbeitetes Finanzierungskonzept genehmigt, mit dem die finanzielle Stabilität des Unternehmens nachhaltig gewährleistet werden soll.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	39.513 T€	35.529 T€
Eigenkapitalquote	51,3 %	48,5 %
Anlagevermögen	59.577 T€	61.340 T€
Deckungsgrad des Anlagevermögens durch Eigenkapital	66,3 %	57,9 %

Im langfristigen Vermögen verringerte sich das Anlagevermögen auf 59,6 Mio. € (Vj. 61,3 Mio. €). Den Abschreibungen in Höhe von 6,2 Mio. € standen Investitionen in Höhe von 4,5 Mio. € gegenüber. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau waren zum Bilanzstichtag mit 2,0 Mio. € bilanziert. Änderungen im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Das Umlaufvermögen

erhöhte sich – im Wesentlichen aufgrund des erhöhten Zahlungsmittelbestands in Folge zum Jahresende aufgenommener Kredite – um 5,6 Mio. € auf 17,4 Mio. €.

Die Eigenkapitalquote konnte gegenüber dem Vorjahr (48,5 %) auf 51,3 % erhöht werden. Entsprechend dem Gewinnverwendungsbeschluss wurde aus dem Jahresergebnis 2018 ein Betrag von 390 T€ an den Träger ausgeschüttet und das verbleibende Ergebnis den Rücklagen zugeführt (2,2 Mio. €; Vj. 2,3 Mio. €).

Mit Beschluss vom Juli 2019 hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass die bisher als „Sonstige Rücklagen“ geführten Gewinnrücklagen in voller Höhe einer Zweckbindung unterworfen werden und künftig als zweckgebundene „Rücklage Unternehmensfinanzierung“ geführt werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019	Zugang	Entnahme	31.12.2019
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Allgemeine Rücklage*	19.389 T€	2.140 T€	-21.529 T€	0 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	514 T€	96 T€	-	610 T€
Rücklage Unternehmensfinanzierung (zweckgebunden)*	0 T€	21.529 T€	-	21.529 T€
Rücklagen	19.903 T€	23.765 T€	-21.529 T€	22.139 T€
Jahresgewinn	2.626 T€	4.374 T€	-2.626 T€	4.374 T€
Eigenkapital	35.529 T€	28.139 T€	-24.155 T€	39.513 T€

* Umwidmung in zweckgebundene Rücklage

Die Rückstellungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (7,3 Mio. €) um 1,3 Mio. € ab und betragen zum Bilanzstichtag 6,0 Mio. €:

	01.01.2019	Zugang	Verbrauch/ Auflösung	31.12.2019
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	592 T€	41 T€	-	633 T€
Steuerrückstellungen	811 T€	-	771 T€	40 T€
Sonstige Rückstellungen	5.885 T€	2.985 T€	3.580 T€	5.290 T€
Summe Rückstellungen	7.288 T€	3.026 T€	4.351 T€	5.963 T€

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1,2 Mio. € auf 31,6 Mio. €. Finanzkredite wurden mit 6,9 Mio. € planmäßig getilgt. Demgegenüber wurden im Berichtsjahr neue Darlehen in Höhe von 14,0 Mio. € vereinbart, von denen 6,3 Mio. € bis zum Bilanzstichtag ausbezahlt wurden. Die restlichen (Teil-) Darlehen kommen in den Jahren 2020 und 2021 zur Auszahlung. Insgesamt betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Bilanzstichtag 27,8 Mio. € (Vj. 28,4 Mio. €). Es bestehen drei variable Darlehen in Verbindung mit einem Zinsswap zur Zinssicherung. Alle anderen Kreditverpflichtungen sind als Annuitäten- oder Tilgungsdarlehen mit fixen Zinssätzen ausgestaltet. Ferner bestehen Kontokorrentkreditlinien bei zwei Banken in Höhe von insgesamt 4 Mio. €, die im Berichtsjahr

ausschließlich für ausgegebene Bürgschaften in Anspruch genommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1,5 Mio. € und lagen am Bilanzstichtag bei 3,3 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die erhöhten Instandhaltungs- und Investitionsaktivitäten zum Jahresende.

Wesentliche finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der AVA sind die Umsatz- und die Ergebnisentwicklung. Diese sind



im Abschnitt „Ergebnisentwicklung“ ausführlich erläutert. Der entsprechende Ausblick ist dem Prognosebericht (Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung“) zu entnehmen.

Weitere Leistungsindikatoren sind der Annahmepreis für die angelieferten Abfälle der Gebietskörperschaften des Abfallzweckverbands und die im Wirtschaftsjahr vom AZV an die AVA insgesamt geleisteten Zahlungen. Beide Kennzahlen lagen im Berichtsjahr auf dem niedrigsten Stand der Unternehmensgeschichte, und dies trotz in den letzten Jahren deutlich gestiegener Mengen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die AVA ist als öffentlich-rechtliches Entsorgungsunternehmen Teil der kritischen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Aufrechterhaltung unseres Anlagenbetriebs sicherzustellen.

Im Jahresergebnis 2020 wird sich die Pandemie nach aktueller Einschätzung mit einem Betrag von bis zu 1,5 Mio. € vor Steuern niederschlagen. Hierbei sind die direkten Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pandemieplans, aber auch die indirekten Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösentwicklung (z. B. höhere Revisionskosten durch Verlängerung einer Linienrevision, Erlösausfälle aufgrund der Marktentwicklung auf dem Schrottmarkt) berücksichtigt. Aus heutiger Sicht wird das geplante Jahresergebnis 2020 laut verabschiedeten Wirtschaftsplan dennoch erreicht. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf die aktuellen Mengenprognosen im Bereich des Abfallheizkraftwerks und der Bioabfallvergärung sowie auf die weiterhin positive Entwicklung im Bereich der Energievermarktung.

Auf Basis des verabschiedeten Wirtschaftsplans ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2020 – bei Umsatzerlösen von 42,4 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 43,4 Mio. €) – ein Jahresgewinn in Höhe von 2,3 Mio. € (Ist Berichtsjahr: 4,4 Mio. €).

Den niedrigeren geplanten Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen auf der Aufwandsseite zwar auch niedrigere Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber. Diese können aber die höheren Personalkosten und die steigenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen (i.W. aufgrund höherer Instandhaltungskosten) nicht kompensieren.

Die Annahmepreise für die Bio- und Restabfälle des AZV und damit auch dessen Gesamtzahlungen für die erbrachten Leistungen der AVA werden sich im Planungszeitraum 2020 bis 2023 aber weiterhin auf historisch niedrigem Niveau bewegen. Und dies trotz in den letzten Jahren spürbar gesteigener Mengen.

Integriertes Managementsystem

Die Erfüllung der gesetzlichen Regelungen (KonTraG, HGrG) steht im Mittelpunkt des Risikomanagements der AVA. Um Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, aber auch um Chancen frühzeitig zu erkennen, wird das Risikomanagementsystem des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt.

Im softwaregestützten „Integrierten Managementsystem“ der AVA werden die Bereiche Risikofrüherkennung, Risikomanagement, Internes Kontrollsystem und Compliance-Management methodisch verzahnt. Die Mitarbeiter*innen und Führungskräfte geben in einem systematischen, monatlichen Feedback- und Prognoseprozess Hinweise zu möglichen Risiko-, IKS- oder Compliance-relevanten Sachverhalten. Die Geschäftsleitung befasst sich in einem ebenso monatlichen Jour Fixe mit diesen Hinweisen und veranlasst für erkannte Risiken, Probleme oder Ideen einen systematischen Lösungsprozess. Kommunikationsverluste über die verschiedenen Unternehmensbereiche oder Hierarchieebenen werden so weitgehend vermieden. Insgesamt stellt sich die Risikolage des Unternehmens positiv dar. Derzeit sind keine Risiken erkennbar, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten.

Die wesentlichen Chancen und Risiken, die gemäß unserer rollierend vorgenommenen Risikoinventur erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben können, betreffen folgende Bereiche:

Operative Prozesse

Ein wesentliches Unternehmensrisiko ist ein unerwarteter Ausfall von Anlagen oder Anlagenteilen über einen längeren Zeitraum. Eine Verringerung der Anlagenverfügbarkeit wirkt sich unmittelbar ergebnis- und cashwirksam aus. Ursachen hierfür können z. B. in einem anlagentechnischen Schadensereignis oder in einer Naturkatastrophe liegen.

Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wird als Sicherungssystem eine risikooptimale Wartungsstrategie gefahren. Der Alterung der Anlagen sowie der hohen Beanspruchung der Öfen im Abfallheizkraftwerk wirkt die AVA durch eine **vorbeugende Instandhaltungsstrategie** bei verfügbarkeitsrelevanten Bauteilen entgegen, so dass sich die Anlagen in allen Betriebsbereichen in einem technisch einwandfreien Zustand befinden.

Ferner werden verschiedene leittechnische Systeme und Schutzsysteme betrieben, um mögliche Probleme im Betrieb frühzeitig zu erkennen und Anlagenausfälle zu vermeiden. Auch gibt es eine umfangreiche Arbeitssicherheitsorganisation, um Personenschäden bestmöglich zu vermeiden.

Weiterhin existiert ein Notfall- und Ausfallkonzept unter Einbeziehung der Umschlag- und Behandlungsanlage (UBA). Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und führt im AHKW

zu einer Auslastung an der Kapazitätsgrenze. Des Weiteren werden regelmäßig Investitionen getätigt, die die operativen Prozesse verbessern und sicherer machen.

Zudem wurden verschiedene Versicherungen abgeschlossen, um bei einem schadensbedingten Ausfall von Anlagenteilen das Risiko eines Vermögensschadens deutlich zu reduzieren. Risiken, die aus Naturkatastrophen resultieren, wurden ebenfalls soweit möglich auf Versicherungen übertragen. Es bestehen folgende wichtige anlagenspezifische Grunddeckungen: Maschinenversicherung, Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung, Umwelthaftpflichtversicherung, EC-Versicherung, Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung.

Schließlich investiert die AVA auch in den kommenden Jahren in wesentlichem Umfang in den Bestandserhalt, die Optimierung und den Ausbau der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur. Hier stehen aktuell verschiedene Maßnahmen im Bereich des Abfallheizkraftwerks (z.B. Erneuerung der Leittechnik, Austausch der Krananlagen) sowie der Bioabfallvergärungsanlage (z.B. Optimierung Störstoffabtrennung, Erweiterung Kompostlager) im Mittelpunkt.

Recht / Genehmigungen

Beim Betrieb der Anlagen der AVA müssen stets die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie eine Vielzahl behördlicher Auflagen beachtet werden. Der Betrieb von Anlagen oder Anlagenteilen außerhalb des genehmigten Rahmens kann zu einer übermäßigen Belastung der Umwelt führen, was die Stilllegung der Anlagen oder Teilen davon zur Folge haben könnte. Abhängig von den Umständen des Einzelfalls ist auch die Einleitung von Bußgeld- oder Strafverfahren gegen das Unternehmen bzw. dessen Organe möglich.

Zentrale Aufgabe des Genehmigungsmanagements ist es daher, ergänzend zur Technischen Leitung und den Beauftragten für Immissionsschutz, Abfallrecht, Gewässerschutz und Brandschutz, die Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen aus Genehmigungsbescheiden zu überwachen. Änderungen des genehmigten Anlagenbetriebs stimmt das Genehmigungsmanagement rechtzeitig mit den Behörden ab und holt die hierzu erforderlichen Genehmigungen ein.

Organisatorisch ist diese Aufgabe beim Assistenten des Vorstands angesiedelt und in einer internen Arbeitsanweisung verbindlich geregelt. Unterstützend wird eine spezielle Soft-

ware eingesetzt, mit welcher die Genehmigungsbescheide elektronisch erfasst und verwaltet werden. In diesem System sind alle genehmigungsrelevanten Bescheide hinterlegt und sämtliche sich hieraus ergebenden Auflagen dokumentiert. Zudem sind alle im Rahmen von Genehmigungsverfahren eingereichten Unterlagen (Pläne, Gutachten etc.) erfasst.

Ferner ist die regelmäßige Kommunikation mit den zuständigen Genehmigungs- und Fachbehörden eine wesentliche Aufgabe im Bereich Genehmigungsmanagement. Durch eine offene und enge Zusammenarbeit mit den Behörden wird sichergestellt, dass die Belastungen aus dem Anlagenbetrieb für die Umwelt auf ein absolutes Mindestmaß beschränkt bleiben.

Finanzen

Die Hauptaufgabe der Finanzplanung ist die Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven zur Abdeckung aller bestehenden und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen.

Neben der Bilanz- und Finanzplanung im Rahmen der Wirtschafts- und Mittelfristplanung (Planungshorizont 4 Jahre) erstellt die AVA monatlich rollierende Liquiditätspläne, die

auf Grundlage der Ist-Daten aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Über den Planungshorizont des Wirtschaftsplans hinaus beträgt der Prognosehorizont in der internen Finanzplanung der AVA mindestens 10 Jahre. Somit können langfristige Entwicklungen und deren Auswirkung auf die Finanzlage des Unternehmens früh erkannt werden. Gegenmaßnahmen können frühzeitig eingeleitet werden.

Ein vorsichtiges Liquiditätsmanagement schließt das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln ein. Ferner werden zur Absicherung von Liquiditätsengpässen Kreditlinien bei den Geschäftsbanken vorgehalten. Mit der derzeitigen Finanzierungsstrategie ist die AVA in der Lage, auch ungeplante Ausgaben in bestimmtem Umfang ohne die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel abzuwickeln.

Die Organisation im Bereich Finanz- und Rechnungswesen stellt den ordnungsgemäßen Ablauf in finanziellen Angelegenheiten und die Einhaltung des Internen Kontrollsystems sowie der Funktionstrennung sicher.

Finanzinstrumente werden bei der AVA ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Im Jahr 2005 wurde hierzu ein Zinsswap in Verbindung mit drei va-

riablen Darlehen zur Zinssicherung abgeschlossen (Micro-Hedge). Dieser entspricht den einschlägigen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben. Finanzielle Risiken bestehen nicht, da die Bewertungseinheit zwischen Kredit- und Derivatgeschäft stets aufrechterhalten wird.

Compliance

„AVA. Die Umwelt in guten Händen.“ Unser Leitsatz beinhaltet auch die Verpflichtung, bei der Erfüllung unserer Aufgaben die geltenden externen und internen Regeln und Vorschriften konsequent zu beachten und einzuhalten. Der Compliance-Beauftragte der AVA wirkt auf die Einhaltung der Compliance-Vorgaben hin, auch um die sich für das Unternehmen aus möglichen Verstößen ergebenden Risiken zu minimieren. So sollen Haftungsansprüche und andere Rechtsnachteile für die AVA, deren Organe und Mitarbeiter*innen vermieden werden.

Ferner obliegen ihm die allgemeine Prävention von Straftaten und Regelverstößen jeglicher Art sowie die Umsetzung bzw. Weiterentwicklung des Verhaltenskodexes.



Umweltmanagement

Die AVA erhielt erstmals im September 1997 die Anerkennung als **Entsorgungsfachbetrieb** nach § 52 des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (heute § 56 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Die erforderlichen Kriterien erfüllte die AVA als eine der ersten Abfallverwertungsanlagen in Deutschland.

Jährlich wird die Anlage durch externe Gutachter geprüft. Die letzte Begehung fand am 15./16.10.2019 statt. Die Prüfung endete mit der Verlängerung des Zertifikats gemäß der Entsorgungsfachbetriebsverordnung bis zum 23.04.2021. Für die Kunden bedeutet diese Zertifizierung eine hohe Entsorgungssicherheit. Ferner dient sie als Instrument zur Vereinfachung der Abfallüberwachung.

Die Einhaltung und Erfüllung der Umweltvorgaben durch ein umfangreiches Umweltmanagement wird auch hinsichtlich der externen Wahrnehmung durch eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Die folgenden Risikobereiche sind nach unserer Einschätzung für die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aktuell von geringerer Bedeutung:

Markt / Umfeld

Das politische, rechtliche, wettbewerbliche und finanzwirtschaftliche Umfeld wird sorgfältig beobachtet und bewertet, um die daraus resultierenden Chancen und Risiken rechtzeitig in die strategischen und operativen Entscheidungen einzubeziehen. Sämtliche Strategien und Maßnahmen sind auf das Ziel ausgerichtet, die Entsorgungssicherheit für den AZV zu gewährleisten und die Wirtschaftlichkeit der AVA – bei gleichbleibend hohen Umwelt- und Sicherheitsstandards – langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die Preise auf dem Gewerbemüllmarkt haben sich im Berichtszeitraum weiter nach oben entwickelt (siehe hierzu auch „Allgemeine Entwicklung der Abfallwirtschaft und des Abfallmarktes“).

Die Entsorgungssicherheit ist vielen Marktteilnehmern inzwischen wichtiger, als den günstigsten Preis zu erzielen. Eine Folge davon ist der Wunsch der Gewerbeabfallproduzenten, sich wieder längerfristig an die thermischen Abfallbehandlungsanlagen zu binden. Der Spotmarkt spielt im Gewerbeabfallbereich daher aktuell nur eine untergeordnete Rolle.

Die 2019 vollständig in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung (GewAbfVO) wirkt sich weiterhin kaum auf den Verbrennungsmarkt aus. Dies liegt zum großen Teil an dem bisher kaum vorhandenen Vollzug der Verordnung und zum anderen

an den fehlenden Vorbehandlungskapazitäten, die nach der GewAbfVO vorgeschrieben sind. Viele Marktteilnehmer gehen aktuell davon aus, dass sich die Preise auf dem jetzigen Niveau stabilisieren werden und Gewerbeabfälle aufgrund der deutlich gestiegenen Transportkosten (Stichwort Mauterweiterung und -erhöhung) verstärkt regional entsorgt werden.

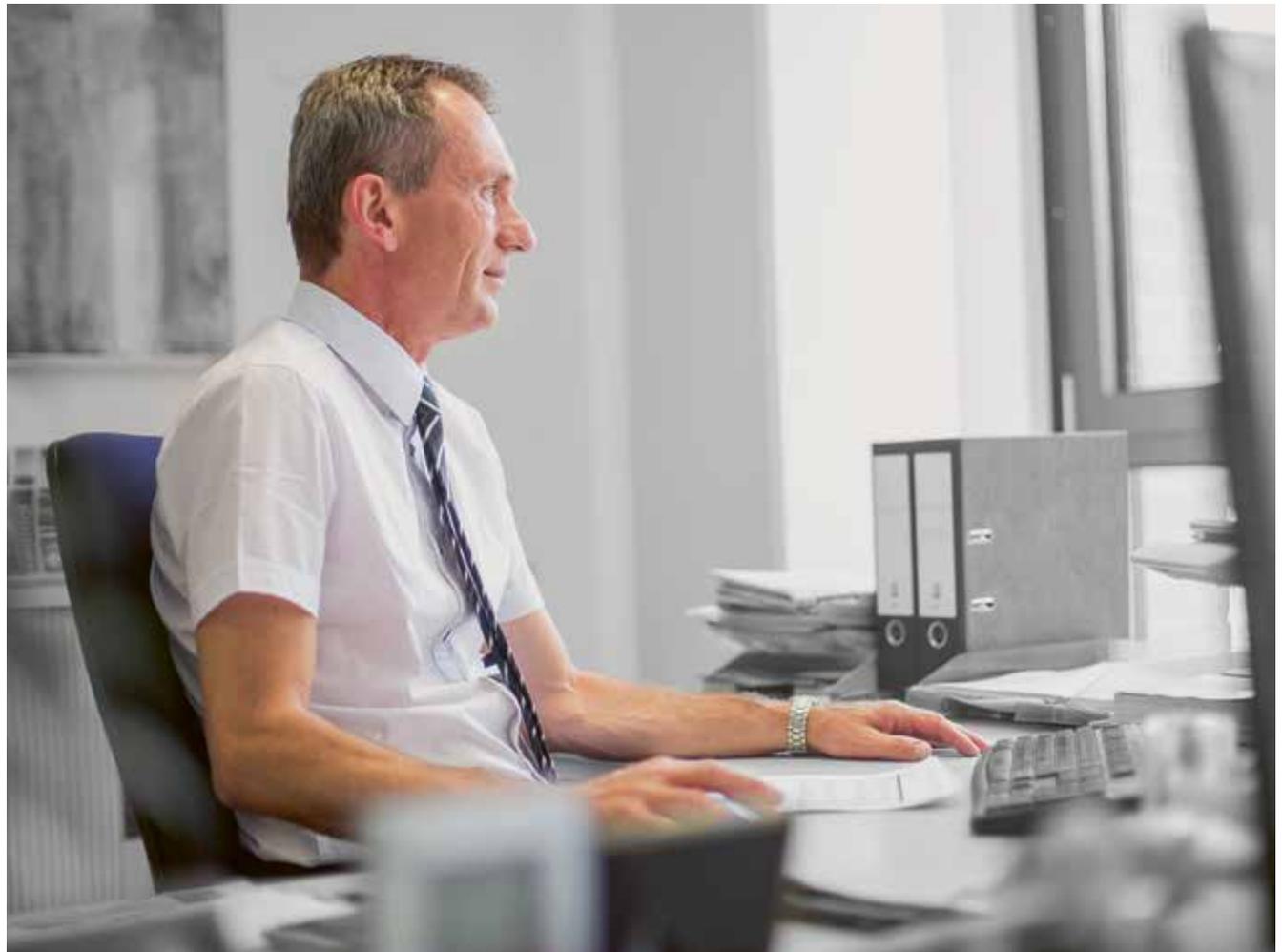
Nach jahrelang anhaltendem Preisverfall an der Europäischen Strombörse EEX hat sich im Jahr 2018 erfreulicherweise die Trendwende vollzogen. Diese Entwicklung hat sich im Berichtsjahr gefestigt, die Notierungen haben sich auf einem akzeptablen Niveau stabilisiert.

Eine mittel- und langfristige Planung ist in den genannten Bereichen mit entsprechenden Unsicherheiten verbunden. Die Sicherung der hohen Anlagenverfügbarkeit und die damit verbundene Stabilisierung der Durchsatz- und Energiemengen auf hohem Niveau bleibt die wichtigste Strategie der AVA, um am Markt zu bestehen und damit auch das niedrige Kostenniveau für die Verbandsmitglieder zu sichern. Der weiterhin starke Fokus auf die Erlös- und Kostenstruktur (insbesondere durch verstärkte Effizienzsteigerung / Digitalisierung), eine zielgerichtete Vertriebspolitik und die konsequente Nutzung von Zwischenlagerungsmöglichkeiten flankieren diese Maßnahmen.

Mitarbeiter*innen

Für die erfolgreiche Arbeit des Unternehmens sind qualifizierte Fach- und Führungskräfte die entscheidende Grundlage. Gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter*innen tragen wesentlich zur Sicherung der Qualitätsstandards, zur ständigen Verbesserung der Prozesse und somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Eine Gefahr besteht darin, dass Schlüsselpositionen nicht bzw. nicht mehr gemäß den betrieblichen Belangen besetzt und Mitarbeiter*innen nicht optimal eingesetzt werden können. Die AVA begegnet diesem Risiko durch eine vorausschauende Personal- und Nachfolgeplanung sowie durch eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildungsstrategie. Ferner wurde im Berichtsjahr der Wechsel in einen öffentlichen Tarifvertrag vorbereitet. Der bisherige Tarifvertrag (BDE) bestand nur noch statisch fort, da die Tarifparteien seit geraumer Zeit keine Tarifverhandlungen mehr geführt haben. Mit dem Wechsel in den TV-V zum 01.01.2020 soll für die Mitarbeiter*innen wieder Planungssicherheit und Verlässlichkeit bezüglich der tarifvertraglichen Situation geschaffen werden.



Ausblick

Hinsichtlich möglicher Auswirkungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verweisen wir auf die Ausführungen im Prognose-, Chancen- und Risikobericht (siehe „Wirtschaftliche Entwicklung“) bzw. im Anhang („Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag“).

Insgesamt sieht sich die AVA für die kommenden Jahre gut aufgestellt. Für das Jahr 2020 wird – bei leicht rückläufigen Umsatzerlösen – ein Jahresgewinn in Höhe von 2,3 Mio. € erwartet. Auch mittelfristig fallen die Ergebnisprognosen erfreulich positiv aus. Des Weiteren werden sich die Gesamtzahlungen des AZV für die erbrachten Leistungen der AVA im Planungszeitraum 2020 bis 2023 weiterhin auf historisch niedrigem Stand bewegen. Die finanziellen Effekte der Umwandlung sowie die Neuordnung der Stromvermarktung und der Fernwärmevermarktung sind hier als wichtigste Eckpfeiler für die nachhaltig positive Unternehmensentwicklung zu nennen.

Die erwartete mittelfristige Marktentwicklung, die Anstrengungen der AVA im Hinblick auf weitere Effizienzsteigerungen, die geplanten Investitionen in den Substanzerhalt des Anlagenparks und in innovative Zukunftsprojekte sowie die Stabilisierung des erreichten niedrigen Kostenniveaus werden diese Entwicklung festigen.

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen
(bis 01.01.2019 AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH)

Augsburg, den 6. April 2020

Der Vorstand

Dirk Matthies

Geschäftsfelder der AVA



K
04



Geschäftsfelder der AVA

Abfallheizkraftwerk

Im Jahr 2019 betrug die Durchsatzmenge an Restmüll und Gewerbeabfällen im Abfallheizkraftwerk insgesamt 255.201 Tonnen (Vj. 257.331 Tonnen). Neben den kommunalen Mengen aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands Augsburg (AZV) erreichten die AVA Mengen aus den Landkreisen Dillingen, Donau-Ries, Landsberg, Starnberg und Weilheim sowie geringe Mengen im Rahmen des Ausfallkonzepts der bayerischen Anlagen aus anderen Gebietskörperschaften. Ferner trugen die angelieferten Mengen aus Industrie und Gewerbe zur Vollauslastung der drei Ofenlinien bei.



Emissionen

Der Schutz der Umwelt liegt uns besonders am Herzen. Modernste Feuerungstechnik und aufwendige Filteranlagen sorgen dafür, dass die Emissionsgrenzwerte sicher eingehalten werden.

Die wichtigsten Emissionswerte sind in der nachstehenden Tabelle mit den jeweiligen Grenzwerten der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) dargestellt:

Rauchgasinhaltsstoffe	Grenzwerte der 17. BImSchV in mg/m ³	Emissionswerte des AHKW* in mg/m ³
Staub	5	<0,05
Kohlenstoffgehalt (C _{ges.})	10	0,28
Kohlenmonoxid (CO)	50	15,88
Schwefeldioxid (SO ₂)	25	1,98
Anorg. Chlorverbindungen (HCL)	10	1,41
Stickoxide (NO _x)	200	70,36
Ammoniak (NH ₃)	10	0,22

* Jahresmittelwerte

Jährlich werden an drei aufeinanderfolgenden Tagen zusätzlich folgende Parameter gemessen:

Fluorwasserstoff (HF), Quecksilber (Hg), Summe aus Cadmium (Cd) und Thallium (Th), Summe aus Antimon (Sb), Arsen (As), Blei (Pb), Kobalt (Co), Chrom (Cr), Kupfer (Cu), Mangan (Mn), Nickel (Ni), Vanadium (V) und Zinn (Sn), Benzo(a)pyren sowie Dioxine (PCDD) und Furane (PCDF).

Schlackenaufbereitung

In der Schlackenaufbereitungsanlage wird die im Verbrennungsprozess anfallende Rohschlacke (58.533 Tonnen im Jahr 2019) in mehreren Verfahrensschritten behandelt. Dabei gewinnen Magnet- und Wirbelstromabscheider Eisenschrott und Nichteisenmetalle wie z.B. Aluminium. Diese werden in der Stahl- und Metallindustrie recycelt. Die um die Wertstoffe „beraubte“ Schlacke wird als Versatzmaterial in einem ehemaligen Salzbergwerkstollen verwertet.

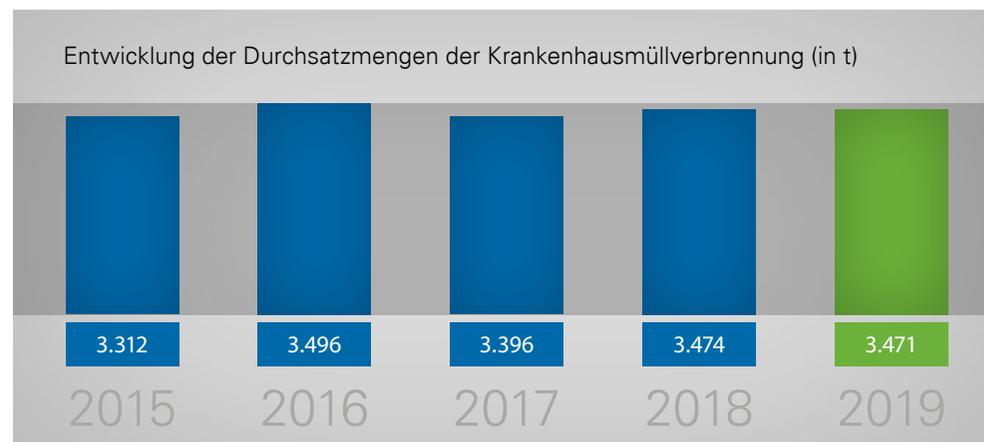


Krankenhausmüllverbrennung

Spezifische Abfälle aus Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren bedürfen aus ethischen oder abfallrechtlichen Gründen einer gesonderten Behandlung. Die AVA steht hier zusammen mit der gsb Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH für die Entsorgungssicherheit im gesamten Freistaat.

Die Verbrennung dieser Abfälle in unseren zwei speziellen Krankenhausmüllverbrennungsöfen bei Temperaturen um 1.000°C, die anschließende Einleitung der Brenngase und der Verbrennungsrückstände in die Kessel der Hausmüllverbrennung sowie die Filterung in unserer fünfstufigen Rauchgasreinigung gewährleisten eine vollständige Zerstörung aller organischen Verbindungen und damit eine sichere und umweltgerechte Entsorgung.

Im Jahr 2019 belief sich die Durchsatzmenge in der Krankenhausmüllverbrennung auf 3.471 Tonnen (Vj. 3.474 Tonnen).

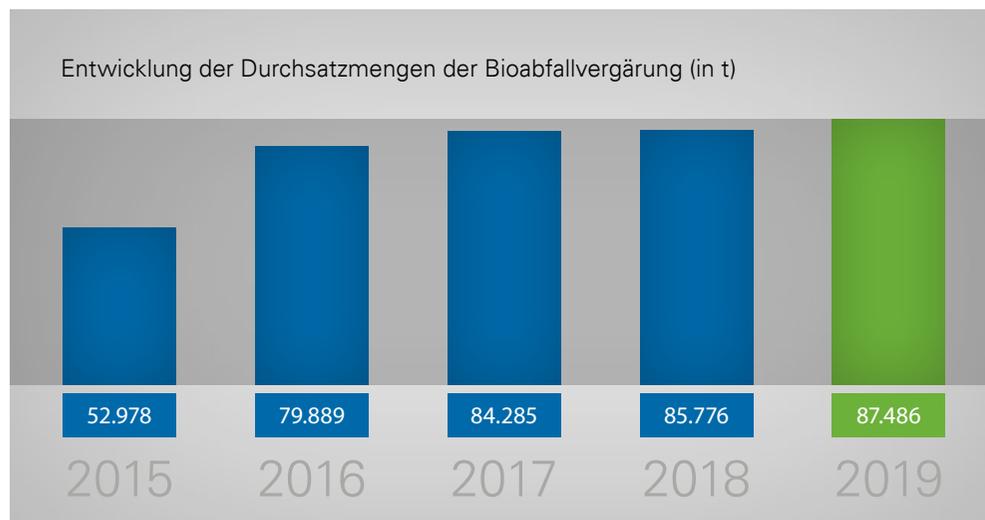


Bioabfallvergärung

Weil biologische Abfälle so wertvoll sind, erzeugen wir daraus in unserer Bioabfallvergärungsanlage Biogas in Erdgasqualität sowie hochwertigen Flüssigdünger und Kompost.

In der Bioabfallvergärungsanlage wurden im Jahr 2019 87.486 Tonnen Bio- und Grünabfälle durchgesetzt (Vj. 85.776 Tonnen). Daraus haben wir 43.453 MWh Biogas erzeugt und ins öffentliche Gasnetz eingespeist.

Ferner wurden 16.116 Tonnen Kompost hergestellt und 18.460 Tonnen biologischer Flüssigdünger erzeugt. Der Kompost wird insbesondere an Landwirtschaftsbetriebe, an Erdenwerke oder an den Garten- und Landschaftsbau abgegeben. Der Flüssigdünger wird von regionalen Landwirtschaftsbetrieben zur Düngung der Felder verwendet.



Energieerzeugung

Abfall ist Wertstoff. Die AVA nutzt die in der Region anfallenden Abfälle als Energiequelle zur umweltschonenden Strom-, Fernwärme- und Biogaserzeugung. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Erlöse aus dem Energieverkauf in Höhe von 7,8 Mio. € erzielt – ein erheblicher Beitrag auch zur Entlastung der Müllgebühren.

Der deutliche Anstieg gegenüber dem Vorjahr (6,3 Mio. €) war auf die Mengenentwicklung sowie auf die positive Preisentwicklung auf den Energiemärkten zurückzuführen.

Ferner wirkte sich ein neues Vermarktungskonzept im Bereich der elektrischen Energie positiv aus.

Elektrische Energie

In 2019 wurden im AHKW 99.209 MWh elektrische Energie erzeugt. Neben dem Eigenverbrauch der AVA wurden 58.852 MWh in das Stromnetz der Stadtwerke Augsburg eingespeist.

Fernwärme

Darüber hinaus gab die AVA 202.498 MWh Fernwärme an die Stadtwerke Augsburg ab und lieferte zudem Wärme an das benachbarte bifa Umweltinstitut.

Mobiler Wärmetransport

Seit 2013 rollt der mobile Wärmetransport von der AVA zum Schulzentrum in Friedberg und versorgt dieses mit Wärme aus dem AHKW.

Biogas

In ihrer Bioabfallvergärungsanlage nutzt die AVA das volle Potenzial des Bioabfalls. Im Jahr 2019 wurden 43.453 MWh Biogas in das Netz der Stadtwerke eingespeist. Damit können rund 3.400 Haushalte mit grüner Wärmeenergie versorgt werden.

Durch die Speicherbarkeit des Bioerdgases im Erdgasnetz ist eine bedarfsgerechte und umweltfreundliche Nutzung möglich.

Photovoltaik

Zur Energiegewinnung verwertet die AVA nicht nur Abfall. Mit der Sonne nutzt sie einen kostenlosen und natürlichen Energielieferanten. Im Jahr 2019 produzierte die AVA so 832 MWh emissionsfreien Strom.



Soziale
Verantwortung





Personal- und Sozialwesen

Mitarbeiter*innen

Unsere Mitarbeiter*innen sorgen tagtäglich rund um die Uhr für den ordnungsgemäßen und effizienten Betrieb unserer Entsorgungs- und Verwertungsanlagen. Sie sichern unsere hohen Umwelt- und Qualitätsstandards und gewährleisten die Entsorgungssicherheit für die ganze Region. Durch ihr Engagement und ihre Ideen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

Für den persönlichen Einsatz und das hohe Engagement spricht der Vorstand allen Mitarbeiter*innen Dank und Anerkennung aus. Auch dem Personalrat dankt der Vorstand für die konstruktive Zusammenarbeit.

Im Jahr 2019 betrug der Personalstand im Jahresdurchschnitt:

- ▲ 82 Angestellte
- ▲ 91 Gewerbliche Arbeitnehmer*innen
- ▲ 1 Aushilfskräfte
- ▲ 174 Arbeitnehmer*innen insgesamt

Im Berichtsjahr bestanden im Jahresdurchschnitt neun Ausbildungsverhältnisse.

Tarifvertrag

Der zwischen dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) und der Gewerkschaft Verdi vereinbarte Bundes-Entgelttarifvertrag wurde zum 31.12.2016 gekündigt. Seither haben keine Tarifverhandlungen mehr stattgefunden. Die AVA ist sich der wesentlichen Bedeutung von gesicherten tariflichen Strukturen bewusst. Daher wurde mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAVB) und der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ein Tarifvertrag zur Überleitung der am 31.12.2019 bei der AVA beschäftigten Arbeitnehmer*innen in den Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) zum 01.01.2020 verhandelt und am 25.07.2019 unterzeichnet.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Personalaufwendungen insgesamt 11,23 Mio. €. Darin enthalten sind neben den tarifvertraglich geregelten 13 Monatsgehältern auch die Sozialabgaben sowie die Aufwendungen für Vermögensbildung und Altersversorgung.

Vermögensbildung

Mit einem Betrag von 20 € pro Monat bezuschusst die AVA die von nahezu allen Mitarbeiter*innen in Anspruch genommene Vermögensbildung gemäß dem Fünften Vermögensbildungsgesetz. Die Aufwendungen für Vermögensbildung im Jahr 2019 betragen rund 31 T€.

Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden organisiert die betriebliche Altersversorgung (Betriebsrente) für die Beschäftigten im öffentlichen und kirchlichen Dienst. Seit dem Jahr 1992 ist die AVA als Mitglied verzeichnet.

Nach einer Wartezeit von 60 Beitragsmonaten erhalten die Mitarbeiter im Versicherungsfall eine zusätzliche Rente von der Zusatzversorgungskasse. Im Geschäftsjahr 2019 wurde hierfür ein Betrag von 630 T€ aufgebracht.

Ergänzend zur betrieblichen Altersversorgung können die Mitarbeiter der AVA freiwillig über verschiedene Modelle weitere Altersversorgungsansprüche erwerben. Dazu wird im Rahmen der so genannten Entgeltumwandlung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) die Möglichkeit genutzt, Beiträge steuer- und sozialversicherungsfrei direkt in die zusätzliche Altersversorgung einzubezahlen.



Aus- und Weiterbildung

In verschiedenen Ausbildungsrichtungen des kaufmännischen und technischen Bereichs legt die AVA den beruflichen Grundstein für junge Menschen aus der Region.

Auch im Wirtschaftsjahr 2019 hat die AVA wieder mehrere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Die Berufsausbildungsquote lag bei 5 %. Im Berichtsjahr wurden im Jahresdurchschnitt neun Auszubildende in sieben unterschiedlichen Berufen ausgebildet:

- ▲ Industriekaufmann/-frau
- ▲ Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- ▲ Fachinformatiker*in für Systemintegration
- ▲ Elektroniker*in für Betriebstechnik
- ▲ Industriemechaniker*in Fachrichtung
Maschinen- und Systemtechnik
- ▲ Chemikant*in
- ▲ Mechatroniker*in

Neben der Erstausbildung junger Menschen wird bei der AVA im Rahmen einer sorgfältigen und vorausschauenden Personalplanung viel Wert auf die stetige Fort- und Weiterbildung der eigenen Fachkräfte gelegt. Hierfür wurden im Jahr 2019 insgesamt 134 T€ aufgewendet.



Gesundheitsvorsorge

Die Beschäftigten der AVA unterziehen sich bei der Einstellung einer arbeitsmedizinischen Untersuchung, welche die jeweiligen Besonderheiten des Arbeitsplatzes berücksichtigt. Neben den Pflichtuntersuchungen werden den Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen auch weitere arbeitsplatzbezogene Untersuchungen angeboten. In ausgewählten Arbeitsbereichen (z. B. der Krankenhausmüllannahme) besteht zudem die Möglichkeit der kostenlosen Impfung. Die berufsärztliche Betreuung der AVA erfolgt durch die ias health & safety GmbH.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei der AVA einen sehr hohen Stellenwert. Regelmäßig finden dazu Schulungen, auch in Form von elektronischen Unterweisungen, statt. Zudem stehen Sicherheitsbeauftragte den Mitarbeitern beratend zur Verfügung und in regelmäßigen Abständen befasst sich ein Arbeitssicherheitsausschuss mit allen Fragen zu diesen Themen. Des Weiteren unterliegt die Arbeitssicherheit der ständigen Überwachung im Risikomanagement.

Der Beachtung von Sicherheitseinrichtungen und -anweisungen wird besonderer Bedeutung zugemessen. Jeder Arbeitsunfall sowie auch jeder „Beinahe-Unfall“ wird ana-

lysiert und mit den Beteiligten ausgewertet. Der Erfolg all dieser Maßnahmen spiegelt sich in den seit Jahren niedrigen Unfallzahlen wider.

AVA im Dialog

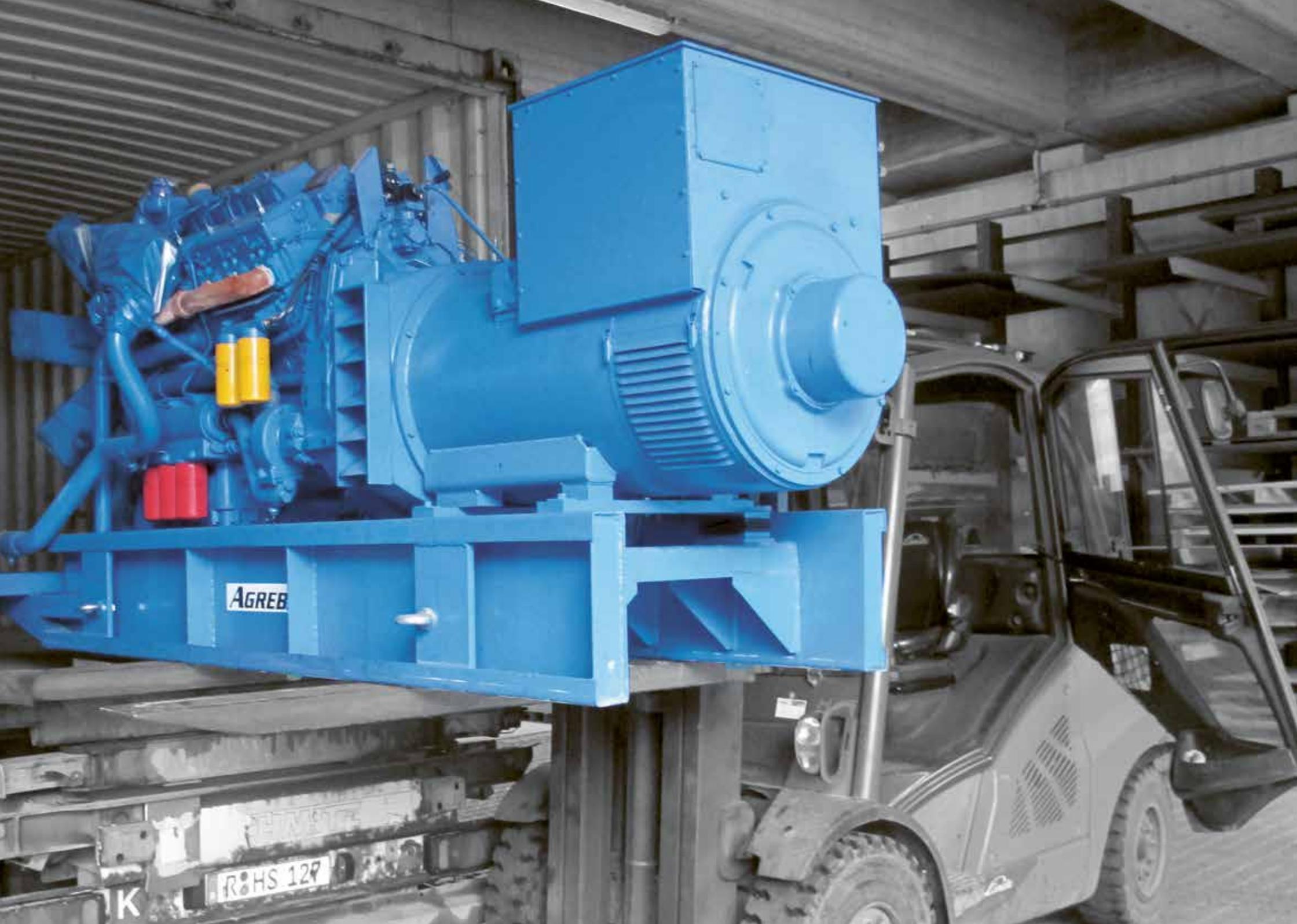
Im Mittelpunkt der Unternehmenskommunikation steht der Dialog mit unseren Kunden sowie mit den verschiedenen sozialen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Interessensgruppen. Die Öffentlichkeitsarbeit und die Beratung über umweltschonende und kostenbewusste Abfallverwertung sowie die Erzeugung von Strom, Wärme und Biogas aus Abfall bilden dabei wichtige Schwerpunkte.

Im Jahr 2019 durfte die AVA insgesamt 1.883 Besucher zu einer Betriebsbesichtigung begrüßen. 73 % davon stammten aus dem Verbandsgebiet des Abfallzweckverbands. Vor allem die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Augsburg (45%) zeigten reges Interesse an den Abfallverwertungsanlagen. Aber auch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Augsburg (19 %) sowie des Landkreises Aichach-Friedberg (9 %) informierten sich vor Ort über die Arbeit der AVA. Doch das Interesse an der Technik der AVA war wie schon

im Vorjahr auch überregional sehr hoch. Daher konnte die AVA knapp 400 Besucher*innen aus dem übrigen Bundesgebiet und 108 Besucher*innen aus dem Ausland in Augsburg begrüßen.

Jahresabschluss und Anhang





AGREB

RHS 129

TK

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	Anhang	31.12.2019 (T€)	31.12.2018 (T€)
A. Anlagevermögen	1		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen		359	311
		<u>359</u>	<u>311</u>
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit			
a) Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten		39.696	42.889
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges		0	0
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen		2.527	2.851
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören		12.938	12.653
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.094	1.415
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.963	1.221
		<u>59.218</u>	<u>61.029</u>
		59.577	61.340
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	2		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		1.421	1.568
2. fertige Erzeugnisse und Waren		124	114
3. geleistete Anzahlungen		0	18
		<u>1.545</u>	<u>1.700</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		3.280	3.716
2. Sonstige Vermögensgegenstände		1.889	623
		<u>5.169</u>	<u>4.339</u>
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4	10.640	5.729
		<u>17.354</u>	<u>11.768</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	158	90
Bilanzsumme		<u>77.089</u>	<u>73.198</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva	Anhang	31.12.2019 (T€)	31.12.2018 (T€)
A. Eigenkapital	7		
I. Stammkapital		13.000	13.000
		13.000	13.000
II. Rücklagen			
1. Zweckgebundene Rücklagen		22.139	19.903
		22.139	19.903
III. Gewinn			
Jahresgewinn		4.374	2.626
		4.374	2.626
		39.513	35.529
B. Rückstellungen	8		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		633	592
2. Steuerrückstellungen		40	811
3. Sonstige Rückstellungen		5.290	5.885
		5.963	7.288
C. Verbindlichkeiten	9		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		27.817	28.436
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		7.327	6.853
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.284	1.807
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		3.284	1.807
3. Sonstige Verbindlichkeiten		488	138
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –		488	138
– davon aus Steuern –		487	138
		31.589	30.381
D. Rechnungsabgrenzungsposten		24	0
Bilanzsumme		77.089	73.198

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	Anhang	T€	2019 (T€)	2018 (T€)
1. Umsatzerlöse	12		43.409	41.727
2. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	13		11	-380
3. Sonstige betriebliche Erträge	14		960	774
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-1.529		-1.377
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-5.164		-4.770
			-6.693	-6.147
5. Personalaufwand	15			
a) Löhne und Gehälter		-8.871		-8.626
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-2.359		-2.258
- davon Altersversorgung TEUR 630 (Vj. TEUR 615) -				
			-11.230	-10.884
6. Abschreibungen	16			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-6.245	-6.297
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	17		-12.940	-12.580
8. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit			7.272	6.213
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			7	10
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18		-1.102	-1.409
11. Ergebnis vor Steuern			6.177	4.814
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19		-1.485	-1.878
13. Ergebnis nach Steuern			4.692	2.936
14. Sonstige Steuern	20		-318	-310
15. Jahresgewinn			4.374	2.626

nachrichtlich: Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in Rücklagen 3.984 T€

b) zur Abführung an den Träger 390 T€



Anhang für 2019

Form der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der AVA Abfallverwertung Augsburg KU, mit Sitz in Augsburg und eingetragen beim Amtsgericht Augsburg unter der Nr. HRA 19729, wurde aufgrund satzungsmäßiger und gesetzlicher Regelungen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die beiden Posten „Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit“ und „Ergebnis vor Steuern“ eingefügt.

Erstmalig wurden aufgrund des Formwechsels die Anforderungen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) angewendet und die Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anlagenspiegels angepasst. Die Vorjahreswerte wurden zur besseren Vergleichbarkeit ebenfalls angepasst.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen bilanziert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden so berücksichtigt, als wären sie zu Beginn des Wirtschaftsjahres angefallen. Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die erhaltenen Zuschüsse wurden bei den einzelnen Anlagenkomponenten abgesetzt. Bauzeitinsen für aufgenommenes Fremdkapital sind bei der Bewertung von Bauten sowie technischen Anlagen und Maschinen einbezogen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden im steuerlich zulässigen Rahmen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die Abschreibungsdauern liegen bei den immateriellen Vermögensgegenständen zwischen 3 und 10 Jahren, bei Ge-

bäuden zwischen 8 und 40 Jahren, bei technischen Anlagen und Maschinen zwischen 5 und 25 Jahren und bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 23 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (bis 800 €) werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die Vorratsbestände sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Ersatz- und Reserveteile wurden im Geschäftsjahr auf Basis des individuellen Verwendungszwecks und der Verwendungsmöglichkeit ermittelter Wertansätze abgewertet.

Die fertigen Erzeugnisse sind zu den Herstellkosten oder dem niedrigeren beizulegenden Marktpreis bewertet. Die Herstellkosten beinhalten Material-, Fertigungskosten, Sonderkosten der Fertigung, Material-, Fertigungsgemeinkosten, den Werteverzehr des Anlagevermögens, Kosten der allgemeinen Verwaltung, Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Dem Ausfallrisiko wird durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Flüssige Mittel sind mit dem Nennwert unter Berücksichtigung der Valuta angesetzt.

Rückstellungen

Pensionszusagen, bei denen eine zeit- und leistungskongruente Rückdeckungsversicherung vorliegt, werden als wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt und mit dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung bewertet. Sofern die Ansprüche aus der Rückdeckungsversicherung zusätzlich noch an den Versorgungsberechtigten verpfändet sind, werden diese auf der Passivseite entsprechend den Regelungen für Deckungsvermögen verrechnet.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind.

Die Jubiläumsverpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze auf Basis der 2018 veröffentlichten Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet und nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der angesetzte Zinssatz beträgt 1,97 % (Vj. 2,32 %). Die erwartete Einkommenssteigerung wird mit unveränderten 2,70 % p.a. angenommen.

Gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, künftig nicht mehr zulässige Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. beizubehalten (640 T€), bis sie verbraucht werden oder der Grund für deren Bildung entfallen ist.

Verbindlichkeiten

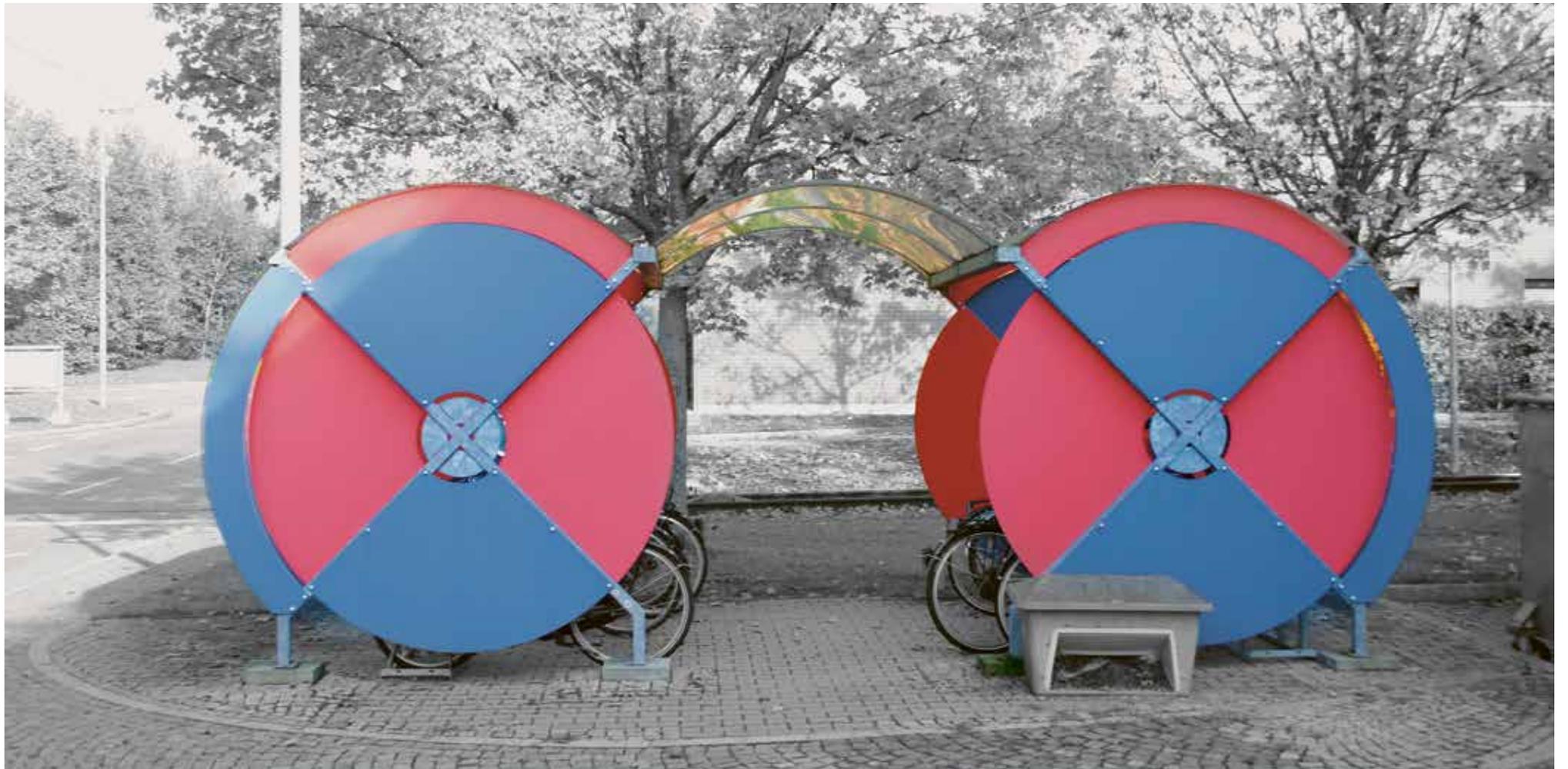
Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Zinnsicherungsgeschäfte wurden zusammen mit den zugrundeliegenden Bankdarlehen zu einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst und nach der Einfrierungsmethode bewertet.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben bzw. Einnahmen, die in künftigen Wirtschaftsjahren zu zeitanteilig anfallenden Aufwendungen bzw. zu vereinnahmenden Erträgen führen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB geboten ist. Dabei wird ein Steuersatz von 32,28 % (16,45 % für Gewerbesteuer und 15,83 % für Körperschaftssteuer inklusive Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß dem Wahlrecht werden die latenten Steuern saldiert ausgewiesen.



Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer gesonderten Aufstellung (Anlagespiegel) in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

2. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bestehen im Wesentlichen aus Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien für den Anlagenbetrieb. Unter den Fertigen Erzeugnissen wird der auf Lager liegende Schrott ausgewiesen. Bei den geleisteten Anzahlungen im Vorjahr handelte es sich um eine Anzahlung für Lagermaterial.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 633 T€ (Vj. 592 T€) sowie weitere Positionen in Höhe von 2 T€ (Vj. 5 T€), die eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben.

4. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Kassenbestand	11	12
Guthaben bei Kreditinstituten	10.629	5.717
	10.640	5.729

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Vorausbezahlte Versicherungen	0	1
Vorausbezahlte Kfz-Steuer	1	1
Leasing-Sonderzahlungen	7	7
Vorausbezahlte sonstige Beträge	150	81
	158	90

6. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergeben sich wie im Vorjahr per Saldo aktive latente Steuern. Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag resultieren im Wesentlichen aus Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz in den unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesenen Ersatz- und Reserveteilen, aus unterschiedlichen Aktivierungszeitpunkten im Anlagevermögen, einem in der Handelsbilanz nicht aktivierten Disagio, unterschiedlichen Wertansätzen bei den Altersvorsorgeverpflichtungen, einer Rückstellung für Vorsteuerkorrektur nach § 15a UStG und beibehaltenen Aufwandsrückstellungen. Differenzen, die zu passiven latenten Steuern führen, bestehen in vernachlässigbarem Umfang.

Passiva

7. Eigenkapital

Träger der AVA KU ist der Abfallzweckverband Augsburg AZV mit einem Stammkapital von 13.000.000 € (100 %). Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2019	Zugang	Entnahme	31.12.2019
Stammkapital	13.000 T€	-	-	13.000 T€
Allgemeine Rücklage *	19.389 T€	2.140 T€	-21.529 T€	0 T€
Krankenhausmüllrücklage (zweckgebunden)	514 T€	96 T€	-	610 T€
Rücklage Unternehmensfinan- zierung (zweckgebunden) *	0 T€	21.529 T€	-	21.529 T€
Rücklagen	19.903 T€	23.765 T€	-21.529 T€	22.139 T€
Jahresgewinn	2.626 T€	4.374 T€	-2.626 T€	4.374 T€
Eigenkapital	35.529 T€	28.139 T€	-24.155 T€	39.513 T€

* Umwidmung in zweckgebundene Rücklage

8. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Personal (906 T€; u.a. ausstehende Löhne und Gehälter, Urlaub, Gleitzeit, Jubiläumsgewährungen, Gratifikationen), unterlassene Instandhaltung und Großreparaturen (1.582 T€), noch nicht abgerechnete Fremdleistungen (205 T€), Vorsteuerkorrektur nach § 15a UStG (1.075 T€), Arbeitsrückstände (944 T€) sowie Entsorgungskosten (131 T€). Mit den als wertpapiergebundene Versorgungszusage bilanzierten Pensionsverpflichtungen in Höhe von 718 T€ (Vj. 669 T€) wurden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit 85 T€ (Vj. 77 T€) als Deckungsvermögen verrechnet.

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 insgesamt	davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	davon Restlaufzeit von über 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	27.817 (28.436)	7.327 (6.853)	16.801 (20.168)	3.689 (1.415)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.284 (1.807)	3.284 (1.807)	- (-)	- (-)
Sonstige Verbindlichkeiten* (Vorjahr)	488 (138)	488 (138)	- (-)	- (-)
	31.589 (30.381)	11.099 (8.798)	16.801 (20.168)	3.689 (1.415)
*davon aus Steuern (Vorjahr)	487 (138)	487 (138)	- (-)	- (-)

Bei den Steuerverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer in Höhe von 281 T€ sowie aus der Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 117 T€.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen sind wie folgt gegliedert:

	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Bestellobligo	5.576	2.752	0	0
Leasing	77	32	9	0
	5.653	2.784	9	0

11. Derivate Finanzinstrumente

Unserer Definition des Begriffs Finanzinstrumente liegt der § 2 Abs. 4 WpHG zugrunde.

Im Zusammenhang mit einer Umschuldung von Festzinsdarlehen in variable Darlehen und einer dem Cashflow angepassten Tilgungsstruktur wurde ein Zinsswap in Höhe von 74.889 T€ als Microhedge zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossen. Die Bewertungseinheit aus variabel verzinslichen Darlehen und Zinsswap wirkt wie ein Festzinsdarlehen. Dies ist ersichtlich aus dem fristkongruenten Verlauf der Zins- und Tilgungszahlungen über die gesamte Laufzeit.

Bei der Bewertung wurde der von unserer Bank bestätigte Marktwert herangezogen. Es erfolgte eine Abzinsung der zukünftigen Cashflows mit der Zerokuponkurve am Bewertungsstichtag.

Das Derivat hat zum Bilanzstichtag folgenden Wert:

Nennwert	12.487 T€	(Vj. 16.740 T€)
Abschlussdatum	29.11.2005	
Laufzeitbeginn	30.11.2005	
Laufzeitende	30.11.2022	
Marktwert zum 31.12.2019	- 1.270 T€	(Vj. -2.054 T€)

Die unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen variabel verzinslichen Darlehen haben einen Nominalbetrag von 12.487 T€ und eine identische Laufzeit wie der Zinsswap. Der negative Marktwert wird auf Grund der Bewertungseinheit gemäß der Einfrierungsmethode nicht bilanziert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

12. Umsatzerlöse

	2019 T€	2018 T€
Thermische Abfallbehandlung	25.921	25.191
Bioabfallvergärung	4.603	4.394
Energieverkauf	7.844	6.321
Gewerbemüllhandling	636	682
Krankenhausmüllverbrennung	2.450	2.569
Schlackenaufbereitung	1.078	1.690
Sonstige	877	880
	43.409	41.727

Die Umsatzerlöse werden im Wesentlichen in Deutschland und Österreich erzielt. Darüber hinaus werden im Bereich der Schrottvermarktung Umsätze in Polen, Italien und den Niederlanden generiert. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 161 T€ (Vj. 397 T€) enthalten.

13. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Unter den Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen wird die Veränderung des auf Lager liegenden Schrotts ausgewiesen.

14. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge über 837 T€ (Vj. 602 T€), davon aus der Auflösung von Rückstellungen 627 T€ (Vj. 328 T€) und aus Erstattungen von Versicherungen 176 T€ (Vj. 223 T€). Des Weiteren ist der Verbrauch der Arbeitsrückstellung in Höhe von 28 T€ (Vj. 9 T€) enthalten.

15. Personalaufwand

Es besteht eine Mitgliedschaft für die Zusatzversorgung bei der Bayerischen Versorgungskammer in München. Die Versorgungszusagen sind in deren Satzung geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter belief sich auf 8.167 T€ (Vj. 7.949 T€). Der Umlagesatz betrug 3,75 % (Vj. 3,75 %). Darüber hinaus wurde eine Zusatzumlage von 4,0 % (Vj. 4,0 %) erhoben.

16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

17. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der Posten umfasst Verwaltungs-, Betriebs-, Erhaltungs- und Sonstige Aufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sonstige aperiodische Aufwendungen in Höhe von 16 T€ (Vj. 7 T€).

18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten mit 19 T€ (Vj. 28 T€) Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 1.278 T€ (Vj. 1.941 T€), periodenfremde Aufwendungen in Höhe von

219 T€ (Vj. 0 T€), die aus Steuernachzahlungen für Vorjahre resultieren sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 12 T€ (Vj. 63 T€), die aus Steuererstattungen für Vorjahre resultieren.

20. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten Aufwendungen für die laufende Periode in Höhe von 338 T€ (Vj. 311 T€) sowie periodenfremde Erträge in Höhe von 20 T€ (Vj. 1 T€), die aus Steuererstattungen für Vorjahre resultieren.

Organe des Kommunalunternehmens

Die Organe des Kommunalunternehmens sind in einer gesonderten Übersicht aufgeführt.

Die Bezüge des Verwaltungsrats belaufen sich auf 27 T€ (Vj. 35 T€). Auf die Nennung der Gesamtbezüge des Vorstands wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorare des Abschlussprüfers

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers setzten sich wie folgt zusammen:

	2019	2018
	T€	T€
Abschlussprüfung	29	28
Sonstige Leistungen	11	0
	40	28

Mitarbeiter*innen

Anzahl der Mitarbeiter*innen im Jahresdurchschnitt

	2019	2018
Angestellte	82	77
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	91	88
Aushilfskräfte	1	1
	174	166

Im Berichtsjahr bestanden 9 Ausbildungsverhältnisse (Vj. 10).

Wesentliche Vorgänge nach dem Bilanzstichtag

Die AVA ist als öffentlich-rechtliches Entsorgungsunternehmen Teil der kritischen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen, um die Aufrechterhaltung unseres Anlagenbetriebs sicherzustellen.

Im Jahresergebnis 2020 wird sich die Pandemie nach aktueller Einschätzung mit einem Betrag von bis zu 1,5 Mio. € vor Steuern niederschlagen. Hierbei sind die direkten Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pandemieplans, aber auch die indirekten Auswirkungen auf die Kosten- und Erlösentwicklung (z. B. höhere Revisionskosten durch Verlängerung einer Linienrevision, Erlösausfälle aufgrund der Marktentwicklung auf dem Schrottmarkt) berücksichtigt. Aus heutiger Sicht wird das geplante Jahresergebnis 2020 laut verabschiedeten Wirtschaftsplan in Höhe von 2,3 Mio. € nach Steuern dennoch erreicht. Diese Einschätzung stützt sich insbesondere auf die aktuellen Mengenprognosen im Bereich des Abfallheizkraftwerks und der Bioabfallvergärung sowie auf die weiterhin positive Entwicklung im Bereich der Energievermarktung.

Augsburg, den 6. April 2020

AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen
(bis 01.01.2019 AVA Abfallverwertung Augsburg GmbH)

Der Vorstand

Dirk Matthies





Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2019 T€
	01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.420	138	-	-	2.558
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und grundstückseigene Rechte mit					
a) Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten	165.346	476	-	82	165.904
b) Bahnkörper und Bauten des Schienenweges	1.037	-	-	-	1.037
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.968	-	-	-	4.968
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 gehören	196.526	1.532	182	407	198.283
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.412	1.089	206	16	11.311
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.221	1.247	-	- 505	1.963
	379.510	4.344	388	0	383.466
Summe Anlagevermögen	381 930	4 482	388	-	386 024

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2019 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	31.12.2019 T€	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€	Durchschnittlicher Abschreibungssatz %	Durchschnittlicher Restbuchwert %
2.109	90	-	2.199	359	311	25	14
122.457	3.751	-	126.208	39.696	42.889	9	24
1.037	-	-	1.037	0	0		0
2.117	324	-	2.441	2.527	2.851	13	51
183.873	1.654	182	185.345	12.938	12.653	13	7
8.997	425	205	9.217	2.094	1.415	20	19
-	-	-	-	1.963	1.221		100
318.481	6.154	387	324.248	59.218	61.029	10	15
320.590	6.244	387	326.447	59.577	61.340	10	15

Bestätigungsvermerk





Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, Augsburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen, Augsburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des AVA Abfallverwertung Augsburg Kommunalunternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▲ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- ▲ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungs-

vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ord-

nungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der bayerischen Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, der bayerischen Ver-

ordnung über Kommunalunternehmen (KUV) i. V. m. den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- ▲ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▲ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.
- ▲ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen

Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ▲ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▲ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der An-

gaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.

- ▲ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- ▲ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Augsburg, den 7. April 2020

KPMG Bayerische Treuhandgesellschaft

Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

Querfurth

Wirtschaftsprüfer

Klopsch-Rauhut

Wirtschaftsprüferin



AVA.
Die Umwelt
in guten Händen.

▲ Umwelt ▲ Energie ▲ Erde

AVA Abfallverwertung

Augsburg KU

Am Mittleren Moos 60

86167 Augsburg

T 0821 7409-0

F 0821 7409-100

info@ava-augsburg.de

www.ava-augsburg.de